

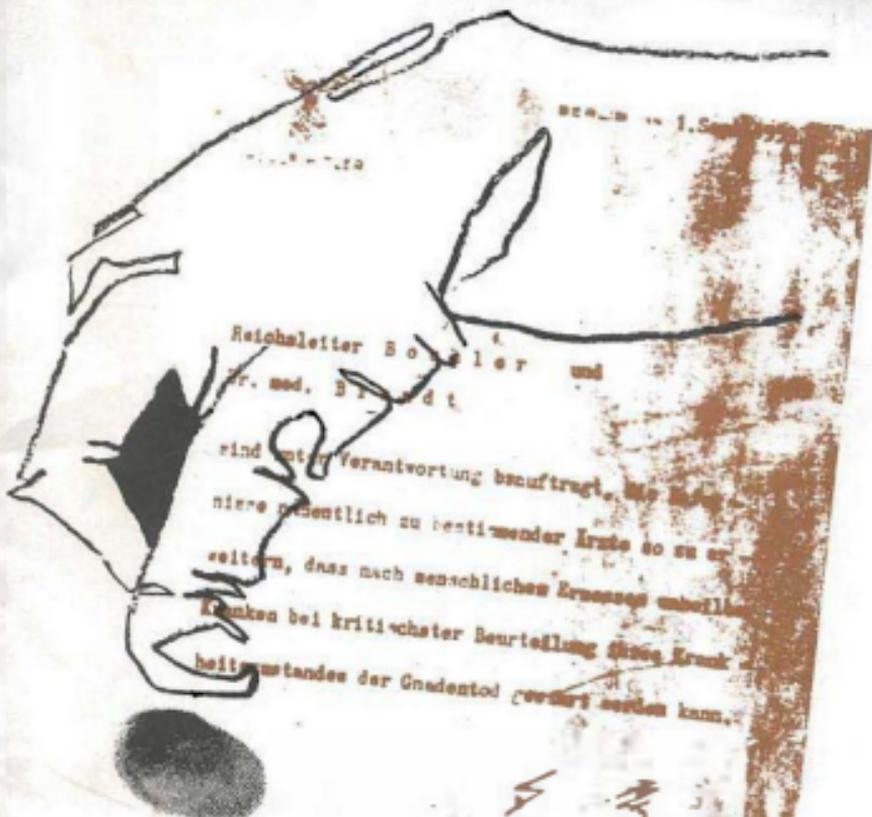
P.b.b.

VERLAGSPOSTAMT 4020 LINZ

LOS Nr.10 (4. Jahrgang, Feber 1986)

res

THEMENHEFT



Spuren der Vernichtung — «Euthanasie» und Faschismus in Oesterreich

Editorial

1985 ist vorbei. Die Republik wurde 40. Was Frischenschlagler ungewollt unumgänglich machte - ein Stück Auseinandersetzung mit dem hausgemachten Faschismus in Vergangenheit und Gegenwart - stand nicht auf dem (Post-)Programm.

Es verwundert nicht, daß die nationalsozialistische Gesundheits- und Sozialpolitik und ihre konsequenteste Realisierung - die Vernichtung ~~von Millionen Menschen~~ der als "lebensunwertes Leben" auch 1985 kein Thema für die politische Verantwortlichen, die Medien, die betroffenen Wissenschaftler und Institutionen war. Über die Täter zu sprechen besond

der Medien und Justiz stämmten - fällt schwer. Die Opfer zu vergessen - besonders ~~weil sie behindert oder psychisch krank waren~~ - fällt leicht.

Die Tabuisierung der Vergangenheit hat nicht nur bewirkt, daß 40 Jahre so gut wie keine wissenschaftliche Aufarbeitung zu diesem Thema stattgefunden hat, die ging soweit, daß selbst die im Zuge der NS-Prozesse der Nachkriegsperiode festgestellten Tatsachen weitgehend unbekannt ~~und kaum zugänglich waren. Letzteres bet~~ sich in den letzten Jahren geändert:

Durch die journalistischen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten von Peter Neumeier, Wolfgang Neugebauer, Michael Hubenstorf und anderen ist zumindest die Dokumentation des Geschehenen, durch Aktionen und Publikationen von Betroffenen dessen Verbreitung vorangekommen.

Das Ziel dieses Heftes ist es, die wichtigsten Ergebnisse des Kampfes um die Erinnerung für einen breiteren Kreis von "gesundheitserziehbaren" zugänglich zu machen. Für den kleinen Kreis der umfassend Informierten bieten wir dabei nichts Neues; unseres Wissens nach ist jedoch in keiner österreichischen Publikation der letzten Jahre so viel österreichbezogenes Material zum Thema "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zusammengestellt worden. Das Kernstück des Heftes bildet der Übersichts-Beitrag von Dr. Wolfgang Neugebauer, Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes in Wien, und die von mir

zur Ergänzung dieses Beitrags ausgewählten Materialien. Was "Vernichtung lebensunwerten Lebens" konkret hieß, illustriert der Beitrag von Peter Neumeier, der auf den von ihm gedrehten Film "Unwertes Leben" (gesendet im ORF 1984) zurückgeht. Ein bemerkenswertes Projekt der Vergangenheitsaufarbeitung durch Behinderte schildert Dr. Alois Doppelbauer. Nicht gelungen ist es uns leider, von der Gruppe "Kreativkurs für Behinderte" einen Beitrag über das Projekt "Ein Denkmal für die in Hartheim ermordeten B zu erhalten.

In ihrem Kommentar geht Anna Rosenfeld u.a. kurz auf diese Veranstaltung ein. ~~Besprechungen wichtiger Bücher aus den~~ der BRD sprunghaft angewachsenen Publika ~~gen Thema sollte der Heft b~~ auf Reaktionen unserer Leser wären wir gerade bei diesem Thema besonders gespannt.

Rudolf Forster

Inhalt

"Euthanasie" und Zwangssterilisationen in Österreich 1938 - 1945	1
Organisierte und "wilde" Euthanasie	37
"...damit so etwas niemals geschieht"	33
Integration und NS-Zeit	37
Bücher zum Thema	38
Aktuelles:	
Zur Forderung nach einem Sterilisierungsgesetz in der BRD ...	42
Bilder für eine Ausstellung ...	43
Leserbrief	45

Redaktion dieses Heftes:
Rudolf Forster

Titelbild:
Gemeinschaftsarbeit Hitlers zur off-
fizierten "Euthanasie"-Aktion
Zeichnung und Montage von G.U.I.

Schwerpunkttitelm der nächsten Ausgaben:
Nr. 11: Mobile Hilfsdienste
Nr. 12: Krüppelbilder

LOS Nr.10
4. Jahrgang, Faber 1986
Einzelpreis 65 30,- (DM 5,-)

es

Redaktion Wien

Kontaktadresse:
Anna Maria Kosenseidl
Bräuhausgasse 8/1/6
1150 Wien; Tel. 5599354

Otto Anlanger
Tasso Bogg
Bernadette Feuerstein
Marlies Feuerstein-
Sutterlüty

Traude Fenzl
Rudolf Forster
Erwin Hauser
Hilde Heindl
Elisabeth Myrtl
Reimund Kosovic
Angelika Laburda
Birgit Reinhard-Schiebel
Christine Peticky
Eva Rittberger
Michael Rittberger
Kurt Schneider

Redaktion München

Josef Giger
Guardinistr. 150
D-8000 München 70

Redaktion Linz

Kontaktadresse:
Günther U.Trübwasser
Wienerstr.81, 4020 Linz;
Tel. 0732/ 52098

Michael Bacher
Klaudia Karoliny
Johannes Neuhauser
Christian Rachbauer

Redaktion Salzburg

Wolfgang Stachi
c/o MOMI Salzburg
Schuhmacherstr. 20
5020 Salzburg

Impressum

Redaktion Innsbruck:

Kontaktadresse:
Volker Schönwiese
Achselkopfweg 1,
6020 Innsbruck;
Tel. 05222/ 830494

Helmut Schiestl
Ernst Schwanninger

Redaktion Graz

Peter Nauser
St.Peter Hauptstr. 33d/14
8042 Graz
Tel. 0316/ 419665



Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Kurt Schneider,
Blumengasse 21/6, 1170 Wien

Medieninhaber (Verleger):
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Harald Grillberger,
Ferienwerstr. 39, 4040 Linz

Druck: eigene Vervielfältigung

Bankverbindung:
Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
Kto.Nr. 642 143 705 (Arbeitsge-
meinschaft LOS, Elisabeth Myrtl)

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung des Mediums:
Zeitschrift gegen Aussonderung mit
dem Ziel, Zustände und Mißstände
aufzuzeigen sowie Alternativen
vorzustellen und zu fordern.

Layout: Günther U.Trübwasser

Bezugsbedingungen:
(Erscheinungsweise vierteljährlich)
Einzelpreis 65 30,- (DM 5,-)
Doppelheft 65 50,- (DM 8,-)
Abo (4 Hefte) 85 100,-
(Ausland 85 120,-)
Abo-Bestellungen/ Probehefte bei
Harald Grillberger,
Ferienwerstr. 39, A-4040 Linz
Kontaktadresse für Inserate:
der LOS-Verlag (Grillberger)

“Euthanasie” und Zwangssterilisierungen in Österreich 1938 — 1945

Wolfgang Neugebauer

Literatur und Forschung

Die Verbrechen an mehreren hunderttausend Geisteskranken während des Dritten Reiches haben nicht jenes wissenschaftliche Echo gefunden wie andere Bereiche nationalsozialistischer Verbrechen, etwa die Ermordung der Juden. Nach dem Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47, der ersten großen Aufarbeitung des einschlägigen Quellenmaterials und der darauf basierenden wichtigen Publikation von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke "Medizin ohne Menschlichkeit" erlahmte das Interesse sowohl der Justiz als auch der Wissenschaften. Alexander Mitscherlich beklagte die fehlende Reaktion der deutschen Ärzte auf sein im Auftrag der westdeutschen Ärztekammern verfaßtes Buch, und der um die Aufarbeitung der "Euthanasie"-Verbrechen verdiente Psychiatrieprofessor Klaus Dörner spricht von einer "Verschwörung des Schweigens" vom "weißen Loch der 50er und 60er Jahre". Erst als in den 60er Jahren in der BRD neuerlich größere Verfahren gegen "Euthanasie"-Täter durchgeführt und damit neue Quellen aufgeschlossen wurden, setzten wieder wissenschaftliche Arbeiten und Diskussionen ein. Neue Impulse und Anlässe zur Erforschung der NS-Medizin kamen schließlich aus dem Bereich der kritischen Medizinischen Wissenschaft, etwa beim Gesundheitsrat Berlin 1980, dessen Ergebnisse unter dem Titel "Medizin und Nationalsozialismus" publiziert wurden. Während in englischer Sprache mehrere wissenschaftliche Untersuchungen über "Euthanasie" im Dritten Reich vorliegen, wurde diese Thematik in Österreich lange Zeit weitgehend ignoriert: Weder Mediziner noch Historiker bemühten sich ernsthaft um die wissenschaftliche Aufarbeitung. Lediglich einige kleinere Arbeiten,

u.a. über die Vernichtungsgstätte Hartheim, liegen vor.

Zum Begriff "Euthanasie"

Zu Recht betonen mehrere Autoren einschlägiger Werke, daß zwischen der Euthanasie im traditionellen Sinn und der als "Euthanasie" bezeichneten Mordaktion des NS-Staates an den Geisteskranken und anderen "Minderwertigen" unterschieden werden muß. Im Brockhaus-Lexikon wird Euthanasie definiert als "die Erleichterung des Endes eines mit Sicherheit und auf qualvolle Weise verläschenden Lebens". Abgeleitet wird das Wort vom griechischen "eu thanatos" (d. i. schöner, guter Tod). Über die Art und Weise dieser Euthanasie gibt es eine lange rechtliche und sittliche Diskussion, die auch heute noch geführt wird. Mit einer solchen, humanen Motiven entspringenden Euthanasie hatte die NS-Euthanasie nicht das geringste zu tun; diese wäre präziser als NS-Vernichtungsmaktion, als Lebensvernichtung oder "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu bezeichnen. Euthanasie wird daher im folgenden stets unter Aufhängezeichen geschrieben.

Geistig-ideologische und ökonomisch gesellschaftliche Wurzeln der nationalsozialistischen Lebensvernichtung

Die Vernichtung "lebensunwerten Lebens" war keine nationalsozialistische Erfindung. Das NS-Regime hat sie nur in Ansätzen und Umrissen vorgefundenes Konzept in seinem Sinn ausgebaut, blieb dann nicht bei der Theorie stehen, sondern verwirklichte die Pläne mit einer Gründlichkeit, die in der neuern Geschichte erstmalig und einmalig war. Die nationalsozialistische Lebensvernichtung hatte



Abb. 95.
Während Idioten noch als Erprobung ihre Zeit sinnlos
in einem Saal, von verbraten,



Abb. 96.
Ihren die erbsenmieschen sprechen Männer in den Wohnmannschafden
den deutschen Volk.

Abb. 97.
Tarnow und Ueimeert, Erbe und Schickmal, Berlin 1942

neut wissenschaftlichen Vereines! nicht-Idioten-
fremde und Dorschrecht-gesellschaftlichen.
Neben Georg Jans und Herbert Zernicke
haben in ihrer Arbeit "Psychiatrie und
Furchtamer" dargestellt, daß die famili-
erliche Firma die Dorschrecht keine Ege-
wols, sondern Arbeitsverhältnis darstellt.
Vielmehr wurde hier die Dorsch recht her-
kunftlichen Beziehung erreicht, ihren
Merkmalen bereits in 11. Jahrhundert gelang
wurden. Dorsch rechtigen Dorschrecht

Ihnen sowohl in die geistliche und Natur-
wissenschaft als auch in die Politik
sind. Die Sozialwissenschaften befragen, daß
die biologischen Verhältnisse von Kampf von
Mensch und von der natürlichen Analyse in
der menschlichen Gesellschaft können
hervorgehen nicht wie in der Natur. Auch
in der Gesellschaft werden nur die Kraft-
Tücken und Lebensfähigkeiten Individuen
und Personen im Kampf um das Leben.
Die Dorschrecht unterliegen und zugrunde

gehen. Verschiedene Theoretiker, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, entwickelten Vorstellungen von der "Aufartung" des Volkes bzw. der Rasse durch aktive oder passive Auslese. Den "erblich Minderwertigen" - Psychopathen, Geisteskranken, Alkoholikern etc. - sollte das Recht auf Fortpflanzung entweder durch Eheverbote oder Zwangssterilisation entzogen werden. 1920 erschien die vieldiskutierte und vielzitierte Schrift des Juristen Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens", die konkret auf die Ausmerzung der Geisteskranken zielte. Dieser Sozialdarwinismus mit seinen selektiven Tendenzen zur Ausmerze des angeblich Minderwertigen bzw. erblich Belasteten war keine bloß wissenschaftliche Verirrung; er wurde zum konstitutiven Bestandteil der Ideologie des deutschen Imperialismus, beeinflusste auch große Teile der deutschen Bourgeoisie der Zwischenkriegszeit und wurde vom Nationalsozialismus aufgegriffen und zu verwirklichen versucht.

"Euthanasie" und Sterilisierungsaktion waren freilich nicht nur Ausfluss der irrationalen Ideologie des nationalsozialismus, sie hatten auch ökonomisch-gesellschaftliche Ursachen. Medizin und Gesundheitspolitik des Nationalsozialismus sind im Lichte der sozialen Funktion des faschistischen Herrschaftssystems zu sehen: die Erschlagung der organisierten Arbeiterbewegung mit dem Ziel, im Interesse des Großkapitals die Arbeitsleistung auf ein Maximum zu heben und die Löhne und Sozialkosten auf möglichst niedrigem Niveau zu halten, kurz: die Ausbeutungsrate auf das Äußerste zu steigern. Dementsprechend war die nationalsozialistische Medizin ihrem Selbstverständnis nach die Medizin einer "Gemeinschaft der Leistung, in der jeder einzelne an Arbeitskraft herzugeben hat, was in ihm ist". Gesundheit war dem Kosten-Nutzen-Kalkül der von Schwer-, Rüstungs- und Investitionsgüterindustrie dominierten gesamtwirtschaftlichen Interessen unterworfen.

Im Zentrum der nationalsozialistischen Medizin stand daher nicht der kranke Einzel Mensch, sondern die Sorge um die Ge-

sundheit des "Volkkörpers". Hauptaufgabe des Arztes sei die Stärkung der Volksgesundheit und die Reinhaltung der "völkischen Erbsasse". Als Mittel zu diesem Zweck wurden "Euthanasie" und Sterilisation angesehen. In diesem Zusammenhang wurden in Büchern, Aufsätzen und Reden immer wieder Rechnungen angestellt, wie teuer Erhaltung und Pflege der Geisteskranken dem Staat kostet. Die ökonomische Motivation der nationalsozialistischen Lebensvernichtung wurde in einem Urteil des Schwurgerichtes Tübingen in einem "Euthanasie"-Prozess ganz klar zum Ausdruck gebracht:

"Es handelte sich um die Ausrottung eines ganzen Bevölkerungsteiles - in diesem Fall der ... Geisteskranken - im Wege der Massentötung aus überwiegend materiellen und wirtschaftlichen Beweggründen. Es sollten unnütze Esser beseitigt werden."

Zur Rechtfertigung der Mordaktion mußte den psychisch Kranken - ebenso wie den Juden, Zigeunern und anderen "Untermenschen" - die menschliche Qualität abgesprochen werden. Im Organ des nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes "Ziel und Weg" - liest sich dies wie folgt:

"Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie Zigeuner und Juden. Sie sind daher gleichfalls gottgewollte Wesen, aber man kann sie ebenso wenig durch rücksichtsvolle Behandlung bessern oder beim Zusammenleben von uns fernhalten, wie entartete Asoziale und unmoralisch ichtsüchtige, kriminell hemungslose Menschen. Alles Leben ist Kampf. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge biologisch allmählich ausmerzen."

Über die Geisteskranken weit hinaus zielte die nationalsozialistische Lebensvernichtung auf die Ausmerzung aller "Minderwertigen" und "Gemeinschaftsfremden". Obwohl die unmittelbare geistig-ideologischen Wegbereiter von "Euthanasie" und Zwangssterilisation im "Aldrich" zuhause waren und diese Aktionen nach Österreich gleichsam importiert wurden, gab es auch in unserem Land Protagonisten der "Rassenhygiene". Biologische und rassistische Theorien waren in Österreich keineswegs geringer verbreitet als in



Oskar Pöytä, en grönlandsk
 stam och hans hustru
 Oskari Pöytä och hans hustru
 Oskari Pöytä och hans hustru
 Oskari Pöytä och hans hustru

Deutschland. Am 18. 3. 1925 war in der Wiener Universität die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege gegründet worden. Diese auf akademisch-wissenschaftlichem Boden arbeitende Vereinigung war aufs engste mit der nationalsozialistischen Bewegung verbunden, wie man nach dem März 1934 stolz einbekannte. Trotz der kaum verhüllten nationalsozialistischen Orientierung der Gesellschaft konnten die dort tätigen Professoren, Dozenten und Assistenten ihre rassistischen Lehren ungehindert unter den Studenten verbreiten. Nach der Besetzung Österreichs durch Hitlerdeutschland breitete die Gesellschaft ihre Tätigkeit über die ganze "Ostmark" aus und wurde zu einer der größten und aktivsten Ortsgruppen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Zwangssterilisierungen

Wie bei der Judenverfolgung begann der nationalsozialistische Krieg gegen die Geisteskranken nicht sofort mit deren Ausrottung. Die erste verbrecherische Maßnahme, die die Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung auf dem Gebiet der "Erb- und Rassenpflege" durchführten, war die zwangsweise, d.h. staatlich angeordnete Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) von "Erbkranken" durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933. Dieses Gesetz, von den Nationalsozialisten gegen den Widerstand ihrer konservativen Koalitionspartner beschlossen, entsprach voll und ganz den oben dargelegten rassenpolitischen Auffassungen des Nationalsozialismus. Schon in seinem Buch "Mein Kampf" war Adolf Hitler für die Sterilisierung "Minderwertiger" eingetreten. Als "Erbkrankheiten" im Sinne des Gesetzes galten: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonse Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung sowie schwerer Alkoholismus. Antragsberechtigt waren nicht nur der Kranke oder dessen gesetzlicher Vertreter sondern auch Amtsärzte und Anstaltsleiter; letztere waren zur diesbe-

züglichen Anzeige sogar verpflichtet. Entschieden wurde über die Anträge in nichtöffentlicher Sitzung von den bei Amtsgerichten eingesetzten Erbesundheitsgerichten, bestehend aus Amtsrichter, Amtsarzt und einem weiteren Arzt, wobei eine Berufung an das Erbesundheitsobergericht (beim jeweiligen Oberlandesgericht) möglich war. Im Gegensatz zur sonstigen rigorosen Verfolgung der Abtreibung war bei bereits schwangaren Frauen mit deren Einwilligung die Unterbrechung der Schwangerschaft (bis zum sechsten Monat) zulässig. Die vom Gericht beschlossene Unfruchtbarmachung, die in einer Krankenanstalt im Wege eines chirurgischen Eingriffes erfolgte, war auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, wobei die "Anwendung unmittelbaren Zwanges" zulässig war. Aus einschlägigen Statistiken geht hervor, daß die Anträge zur Unfruchtbarmachung nahezu ausschließlich von Amts- und Anstaltsärzten gestellt wurden und daß bei jedem Zwölften Gewalt angewandt werden mußte. Eskuliert wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hauptsächlich von den Gesundheitsärzten, deren Aufgabe auch in der "Erb- und Rassenpflege" bestand. Im übrigen wurden diese Maßnahmen durch entsprechende Propaganda und Erziehung begleitet. Das Rassenungsgesetz bedeutete dieses Gesetz eine ungeheure Belastung für alle Psychiater und Ärzte. Das reichsdeutsche Sterilisierungsgesetz wurde mit Verordnungen vom 14. 11. 1939 per 1. 1. 1940 in der Ostmark eingeführt und eskuliert. Da zu diesem Zeitpunkt bereits die "Euthanasie"-Aktion angelaufen war, kam der Sterilisierungsaktion in Österreich nicht mehr jene Bedeutung zu wie in Deutschland. Wieviele Zwangssterilisierungen in Österreich durchgeführt worden sind, läßt sich nicht eruieren. Schätzungen sprechen davon, daß im Dritten Reich insgesamt 200.000 bis 350.000 Zwangssterilisierungen vorgenommen worden sind. Obwohl in einem einschlägigen Merkblatt von einem "schmerzlosen ärztlichen Eingriff von fast völliger Gefahrlosigkeit" die Rede war, waren die Folgen in physischer und psychischer Hinsicht beträchtlich. Nach Angaben des Reichsjustizministeriums wurden bis einschließ-

lich erstes Halbjahr 1937 insgesamt 197.419 Menschen, davon 95.165 Frauen und 102.254 Männer, sterilisiert, wovon mindestens 437 nach der Operation starben. Auch Selbstmorde kamen in diesem Zusammenhang vor.

Tendenzfall war die Sterilisierung keineswegs auf Geisteskranke beschränkt; bedroht waren alle den rassistischen und eugenbiologischen Normen des Nationalsozialismus nicht Entsprechende. Schon 1932 hatte der Rassenethnologer Franz Lens in einer Arbeit über "Verhinderung der Fortpflanzung Unzüchtiger" die Gesamtzahl der Menschen, deren Fortpflanzung "in sozialen Interesse unerwünscht" sei, auf über zwei Millionen geschätzt und ausdrücklich erklärt:

"Die Beschränkung der Sterilisierung auf Geisteskranke ist meines Erachtens viel zu eng. Vielmehr liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß alle Personen, die dem unzüchtigsten Mittel der Bevölkerung angehören, auch nicht fortzupflanzen."

Diese Ideen waren keineswegs Hirngespinnste von Fanatikern; denn während des Krieges wurde bereits mit der betrieblichen Erfassung der Verwendeten von Geisteskranken begonnen. So wurden in der Anstalt Mauer-Gölling - wie die zuständige Kanzleiangestellte vor dem Wiener Landesgericht aussagte - ab Ende 1940 eine Kartei sowie "Siggenaufeln" der Geisteskranken angelegt. Die Pläne zur Massensterilisierung von Juden, Ost-Ölkern, sowjetischen Kriegsgefangenen und anderen

"Feindgruppen" der Nationalsozialisten kamen nicht mehr zur Verwirklichung, zum Teil weil sie technisch undurchführbar waren, zum Teil war man bereits zur Massenvernichtung übergegangen. Die abschießlichen Versuche an Häftlingen von Konzentrationslagern forderten jedoch

viels Opfer. Ein Vorschlag zur Massensterilisierung kam auch aus dem österreichischen Bereich. Am 24. 8. 1941 hatte der stellvertretende Gauleiter von Niederdonau, SS-Oberführer Karl Gund, an den Reichsführer SS Heinrich Himmler geschrieben, daß Menschenexperimente auf dem Gebiet der medikamentösen Sterilisation

"in Zusammenarbeit mit dem pharmakologischen Institut der Wiener medizinischen Fakultät im Interesse des Zigeunerlagers Lackenbach in Niederdonau" vorgenom-

men werden sollten. Die Sterilisierung genügte den nationalsozialistischen Rassen- und Eugenbiologikern jedoch nicht, da sie erst nach vielen Generationen Resultate zeigen konnte. Daher zielten die im NS-Gesundheitswesen Führenden auf die völlige Ausmerzung der Psychopathen, Schwachsinnigen und anderer "Minderwertiger." "Die Pelantik", berichtete der bayrische Staatskommissar für das Gesundheitswesen Professor Schultze 1934, "hat ihren Anfang teilweise schon in unseren Konzentrationslagern gefunden." So nannte er die

Sterilisierung die Vorstufe für die Vernichtung des "lebensunwerten Lebens", die Hitler schon 1935 für den Kriegsfall angekündigt hatte.

Kinder-"Euthanasie"

Der Beginn der "Euthanasie"-Aktion erfolgte tatsächlich im Jahr des Ausbruchs des Krieges. Im Frühjahr 1939 "geheimigte" Adolf Hitler das von Angehörigen eines in der Universitätskinderklinik Leipzig befindlichen debilen Kindes namens Knauer an ihm herangetragene Ersuchen um "Einschlafung". Dieser Fall

soll Hitler unerschrocken haben seinen Leib- und Soularzt Dr. Karl Brandt und Reichsleiter Philipp Bouhler, den Leiter der "Kanzlei des Führers", eine (mündlich gegebene) Vollmacht zur Erledigung ähnlicher Fälle zu geben. Zur Durchführung der massenhaften Tötung von mangelgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern wurde nach Beratungen in der "Kanzlei des Führers" und in Zusammenarbeit mit dem Reichsarztchef

Dr. Leonardo Conti noch im ersten Halbjahr 1939 eine Organisation mit der Formbezeichnung "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" geschaffen. Durch einen geheimen, im Wortlaut nicht vorliegenden Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 18. 8. 1939 wurden alle Hebammen und Ärzte verpflichtet, in den Kliniken anfallende Mißgeburten (Idiotie, Mongolismus, Mikro- und Hydrozephalus, Mißbildungen der Extremitäten) sowie Kinder bis zu drei Jahren mit diesen Leiden den Gesundheitsämtern zu melden. Die Meldebogen wurden an drei von "Reichs-

ausschuß" beauftragte Gutachten weitergeleitet, die auf einen speziellen Vordruck über Leben oder Tod der Kinder entschieden. Auf Grund dessen wurde den Leitern der zuständigen Gesundheitsämter vom "Reichsausschuß" mitgeteilt, "nach eingehender fachärztlicher Überprüfung" sei das Kind in eine "Kinderfachabteilung" einzuliefern. Ingesamt wurden 21 solcher "Kinderfachabteilungen" an verschiedenen Krankenanstalten, darunter in Wien am Steinhof, eingerichtet. Die Eltern der betroffenen Kinder wurden mit verschiedenen Mitteln - von Täuschung bis zur Drohung - zur Herausgabe bewogen. Die Leiter der "Kinderfachabteilungen", die vom "Reichsausschuß" mündlich instruiert waren, ließen die eingelieferten Kinder nach einiger Zeit und nach eventueller Untersuchung und Befundprüfung töten, wobei in keinem Fall eine Einwilligung der Eltern nachgewiesen ist. Die Tötung erfolgte mit Morphium-Hydrochloral. Lumina oder durch Nahrungsmittelentzug. Diese Kinder-"Euthanasie" wurde auch nach der Einstellung der Erwachsenen-"Euthanasie" im August 1941 fortgesetzt, und die Altersgrenzen wurde schließlich sogar auf ein bis zwei Jahre hinaufgesetzt. Die Gesamtzahl der ermordeten Kinder wird auf etwa 3000 geschätzt.

Die Heilanstalt "Am Steinhof" in Wien zählte zu den ersten Kliniken, wo derartige Abteilungen eingerichtet wurden: aus mehreren Dokumenten geht sogar ihre Vorbildfunktion für andere Anstalten hervor. Am 24. 7. 1940 wurde die Wiener städtische Nervenklinik für Kinder ("Am Spiegelgrund") in Betrieb genommen. Sie diente zur Beobachtung psychopathischer und erkrankter Kinder, die nach längerem oder kürzerem Aufenthalt an andere Anstalten zur weiteren Behandlung und Erziehung abgegeben bzw. "euthanasiert" werden. Im Urteil des Wiener Volksgerichtes Wien vom 2. 5. 1946 gegen den langjährigen Leiter, den reichsdeutschen Psychiater Dr. Ernst Illing, und dessen Mitangeklagte Dr. Marianne Turk wurde darüber ausgeführt: "Beide Angeklagte haben abgeben, im Monat durchschnittlich in 7 bis 10 Stellen und in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1942 und April 1943 in rund 200 Fällen "Todesbescheinigungen" (Euthanasierungen) ver-

geben zu haben. Beide Angeklagte haben diese Sterbehilfe nur in ganz seltenen Fällen persönlich ausgeführt, vielmehr in den meisten Fällen den Auftrag hierzu an das Pflegepersonal gegeben. Nun geht aus dem Geständnis des Angeklagten Dr. Illing einwandfrei hervor, daß ein Teil der Kinder (wenn es auch nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz war) ohne Todesbescheinigung noch Jahre, je sogar Jahrzehnte, hätte leben können. Auch in der Anstalt Feldhof (Graz) wurden schwerbehinderte und mißgebildete Kinder weg geben gebracht, indem ihnen auf der Ambulanz ein aus Morphium, Dionin und Spopolamin zusammengesetztes Präparat "Modickop" injiziert wurde. Im übrigen waren - wie schon erwähnt - alle Kliniken verpflichtet, Meldungen an den "Reichsausschuß" zu erstatten, so daß die "Kindereuthanasie" praktisch ganz Österreich erfaßte und bis 1945 fortgesetzt wurde.

Erwachsenen-"Euthanasie" (Aktion "T4")

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 sah die NS-Führung den Zeitpunkt gekommen, um die schon lange gehegten Pläne zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" in die Tat umzusetzen. Hitler war der Meinung, "daß ein solches Problem im Krieg zunächst glatter und leichter durchzuführen ist, daß offenbare Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst". Gerade in Kriegszeiten fand in den Augen der Nationalsozialisten eine "negative Auslese" statt: Während die Gesunden an der Front fielen oder verletzelt wurden, blieben die Kranken den "Volkkörper" erhalten. Dem sollte die "Euthanasie" entgegenwirken. Unmittelbarer Anlaß für die Aktion war die Notwendigkeit, Lazerett-raum zu schaffen. Ärztepersonal freizustellen und damit enorme Kosten zu Gunsten der Kriegswirtschaft einzusparen. Mit der Durchführung der Mordaktion beauftragte Hitler Reichsleiter Philipp Bouhler und Dr. Karl Brandt, die bereits mit der Kinder-"Euthanasie" begonnen



Sachsenauer Heilheim

Foto: Archiv Peter Vukobrat

hatten. Gemeinsam mit Ministerialdirigent Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium schufen sie eine getarnte Organisation mit eigenem Personal. Sie gliederte sich in die "Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten" (RAG), die die in Frage kommenden Geisteskranken durch Versand und Bearbeitung von Fragebogen zu ermitteln hatte, in die "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" (Stiftung), die die Personal- und Finanzfragen regelte, und die "Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH" (Gekrat), die die Kranken aus den Stammesanstalten in die Beobachtungs- und Tötungsanstalten zu überstellen hatte. Die Zentrale befand sich, aus Tarnungsgründen von der "Kanzlei des Führers" gesondert, seit Frühjahr 1940 in Berlin-Charlottenburg, Tiergartenstraße 4, und wurde aus

konspirativen Gründen "T4" genannt. Der organisatorische Leiter war der Oberdienstleiter der "Kanzlei des Führers" Viktor Brack; die ärztliche Leitung hatte Prof. Dr. Werner Heyde, SS-Hauptsturmführer und seit 1939 Ordinarius für Neurologie und Psychiatrie an der Universität Würzburg, inne.

Ende Oktober 1939 unterzeichnete Hitler einen auf den 1. September 1939 rückdatierten Geheimbefehl, der die juristische Grundlage der Aktion abgeben sollte: "Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichen Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. Adolf Hitler"

Die deutschen und österreichischen Gerichte nach 1945 haben diesem Geheimbefehl auf Hitlers privatem Briefpapier ausgestellt. weder Gesetzeskraft noch Rechtsgültigkeit zugebilligt. Rechtsverbindlichkeit konnte der Geheimbefehl schon deswegen nicht beanspruchen, weil dafür, zumindest bis zum 26. 4. 1942, als der Reichstag Hitler unumschränkte Rechtssetzungsvollmacht erteilte, seine Veröffentlichung unabdingbare Voraussetzung gewesen wäre. ganz abgesehen davon, daß er allen gültigen Rechtsnormen widersprach. Hitler lehnte es ausdrücklich ab, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen: dies sollte erst nach dem Endsieg geschehen. Selbst Reichsjustizminister Dr. Gurtner machte intern auf die Ungesetzlichkeit der Aktion aufmerksam. Die Erordnungsaktion begann mit einem Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 9. 10. 1939 an alle Heil- und Pflegeanstalten, demzufolge Patienten mit den Krankheitsarten Schizophrenie, Epilepsie, senile Erkrankungen, Therapie-refraktäre Paralyse u.ä. Lebererkrankungen, Schwachsinn, Enzephalitis, Huntington und andere Erbkrankheiten sowie mit mehr als fünfjähriger Anstaltszeit, ferne kriminelle Geistesranke und nichtdeutsche Anstaltsinsassen zu melden waren. Durch die allgemeine Form der Meldebefehle schockte man

den Listen in den Anstalten vorerst wenig Beobachtung. Wurden Meldungen nicht oder nicht rechtzeitig ausgefüllt, kam eine Ärztkommission und füllte sie selbst aus. Ein Gutachterstab von 10-15 Ärzten urteilte in einem Schnellverfahren über Leben oder Tod der Patienten. Das ausgewertete Material wurde Ministerialdirektoren Linden im Reichsinnenministerium zugeleitet, der die Verlegung der Patienten in die "Euthanasie"-Anstalten veranlaßte. Die wichtigsten "Euthanasie"-Anstalten waren Bernburg, Hadamar, Brandenburg, Sonnenstein, Grafeneck und Hartheim. Mit dem Umbau des Schlosses Hartheim bei Eberding im Reichsgau Oberdonau war noch 1939 begonnen worden, und etwa Mitte Mai 1940 nahm diese Vergasungsanstalt ihren Betrieb auf. Mit der Leitung war der Linzer Arzt Dr. Rudolf Lonauer, Mitglied der NSDAP und der SS, zuletzt im Range eines SS-Hauptsturmführers, beauftragt, derselb 1938 als Leiter der Landesheil- und Pflegeanstalt Niedershart bei Linz fungierte. Der zweite in Hartheim tätige Arzt war der Reichsdeutsche Dr. Georg Renno, gleichfalls NSDAP- und SS-Mitglied. Als Büroleiter oder Geschäftsführer wirkte Hauptmann Christian Wirth, später einer der Hauptverantwortlichen der "Aktion Reinhard". Insgesamt waren etwa 70 Personen für die "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" in Hartheim tätig.

Über die nach Hartheim gebrachten Transporte sagte der Angeeschuldigte Dr. Renno vor dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Frankfurt am Main am 5. 2. 1969

aus:
 "Man muß drei Transportarten unterscheiden:

1. Transporte aus großen österreichischen Anstalten. Diese Transporte wurden in der Regel mit der Eisenbahn durchgeführt. ... Nach der Ankunft auf dem Bahnhof Linz kamen die hochgradig Schwachinnigen und die Kranken, die sich am 'ungeordnetensten' benahmen und bei denen die Diagnose leichtig stand, sofort nach Hartheim. Der Rest kam zunächst nach Niedershart. Im allgemeinen kam zunächst nur ein Bus nach Hartheim. ... Ich nahm auf dem Bahnhof Linz die Aufteilung für Hartheim bzw. Niedershart vor. Ich ging durch die einzelnen Wagen. Dabei hatte



Dr. med. Georg Renno



Christian Wirth

ich die einzelnen Fotokopien der Fragebogen zur Hand und schaute mir die Kran-

ken an. Hierbei nahm ich die Gruppeneinteilung vor. Die Prozedur nahm ungefähr eine Stunde in Anspruch Manchmal war die Situation auch so, daß zunächst alles in

das Krematorium ausgelastet war

2. Transport aus kleinen österreichischen Anstalten. Im Durchschnitt sind diese Transporte unmittelbar nach Hartheim geleitet worden. Die Kranken waren von mir in den kleinen Anstalten bereits abschließend überprüft worden.

3. Geirat-Transporte aus Abgabeanstalten außerhalb Österreichs. Es handelte sich durchwegs um Bahntransporte. Auch hier begab ich mich zur Abnahme zum Bahnhof Linz."

Den Tötungsvorgang in der Vernichtungsanstalt Hartheim hat der dort von Anfang bis zum Ende als "Heizer" wirkende Vinzenz Nohel vor der Kriminalpolizei Linz am 4. 9. 1945 bis in das letzte Detail geschildert (vgl. die abgeschlossenen Auszüge aus der Aussage von Vinzenz Nohel).

Aussage des Vinzenz Nohel aus Freindorf, Gemeinde Ansfelden,
vor der Kriminalpolizei Linz betreffend seine Tätigkeit in Hartheim
als Heizer des Krematoriums, 4. 9. 1945 (Auszüge)

LG Linz, Vg 11 Vr 2407/46
DOM 14.900

"Am 2. April 1939 habe ich die Arbeit in Hartheim begonnen.
Etwa 14 Tage später ließ uns Hauptmann Wirth zusammenerufen. Bei dieser Gelegenheit hielt er an uns, es waren zumeist nur Männer anwesend, folgende Ansprache:
"Kameraden, ich habe Euch heute da zusammengerufen, um Euch die jetzige Lage hier in Schloß so zu erklären, was jetzt passieren wird. Ich habe den Auftrag bekommen von der Reichskanzlei, das weitere hier im Schloß zu leiten. Ich als Hauptmann habe alles unter mir. Wir müssen hier ein Krematorium bauen, um die Geisteskranken von der Ostmark hier zu verbrennen. Es sind 5 Ärzte bestimmt, die die Geisteskranken untersuchen, um festzustellen, was zu retten und was nicht zu retten ist. Was nicht zu retten ist, kommt ins Krematorium und wird verbrannt. Die Geisteskranken sind eine Last für Deutschland, und wir wollen nur gesunde Menschen. Die Geisteskranken sind ja nur eine Last für den Staat. Einige Männer werden bestimmt, welche im Krematorium zu arbeiten haben. Vor allen Dingen heißt es schweigen bei Todesstrafe. Wer nicht schweigt, kommt ins KZ oder wird erschossen."

Ganz kurze Zeit nach der Røde des Hptm. Wirth wurde mit dem Bau des Krematoriums begonnen. Ich und noch andere wurden zum Heizer bestimmt. Ich betone ausdrücklich, daß ich mich zu dieser Arbeit nicht selbst gemeldet habe. Für die Arbeit als Heizer wurde mir eine Zulage von 35 RM pro Monat versprochen und späterhin auch ausbezahlt. Außerdem bekam ich noch eine Zulage von 35 RM (Stillprämie). Diesen Betrag sollte ich später ausbezahlt bekommen.

In der ganzen Anstalt waren etwa 70 Personen beschäftigt. Etwa 6 Wochen nach dem 2. April 1940 waren die Vorbereitungen und die Bauten fertig und wurde der Betrieb aufgenommen. Die Geisteskranken wurden, soviel ich weiß, von den verschiedensten Heil- und Pflegeanstalten per Bahn und per Auto herbeigeschafft und nach Hartheim gebracht. Die Transporte kamen in ganz unregelmäßigen Zeiten und zu ganz unbestimmten Stunden in Hartheim an. Manchmal war die Zahl der Angekommenen groß, manchmal wieder kleiner. Die Zahl der Angekommenen schwankte zwischen 40 und 150. Vorerst kamen die Herbeigeschafften in den Auskleideraum. Dort saßen sich oder wurden die Frauen und Männer in zwei verschiedenen Abteilungen entkleiden oder entkleidet. Die Kleider und das mitgebrachte Gepäck wurde auf einen Pock zusammengegeben, besetztelt, aufgezählet und nummeriert. Die entkleideten Personen begaben sich sodann über einen Gang in des sog. Aufnahmezimmer. In diesem Raum befand sich ein größerer Tisch. Dort hielt sich ein Arzt mit seinem Stab von 3-4 Helfern auf. Der Arzt, der dort Dienst versah, war entweder Dr. Lonauer oder Dr. Ranno. Soviel ich als Laie beurteilen kann, haben die Ärzte die Angekommenen nicht untersucht, sondern haben diese nur in die Akten der Vorgeführten Einsicht genommen. Eine Person bestempelte die Vorgeführten.

Eine Pflegeperson mußte die einzelnen Vorgeführten auf der Schulter bzw. auf der Brust mit der lfd. Nummer bestempeln. Die Numerierung war etwa 3-4 cm groß. Jene Personen, welche Goldzähne oder eine Goldbrücke hatten, wurden am Rücken mit einem Kreuz bezeichnet. Nach dieser Prozedur wurden die Personen in eine nebenn befindliche Kammer geführt und dort fotografiert. Von der Fotokammer weg führte man die Leute durch einen 2. Ausgang wieder in den Aufnahmeraum und von dort durch eine Stahltüre in die Gaskammer. Der ganze Raum war so eingerichtet, daß man annehmen konnte, es handle sich um ein Badezimmer. War der ganze Transport abgefertigt, kamen alle Personen in den Bade-Gasraum. Die Stahltüre wurde geschlossen und der jeweilige Arzt leitete Gas in die Gaskammer ein. Nach kurzer Zeit waren die Leute in der Gaskammer tot. Nach ca. eineinhalb Stunden wurde die Gaskammer entlüftet. Von diesem Zeitpunkt an begann für uns Heizer die Tätigkeit.

War die Entlüftung durchgeführt, saßen wir Heizer, wir hatten immer 2 und 2 zwölf Stunden Dienst, die Leichen von der Gaskammer weggeschaffen und in den Totenraum bringen. Das Wegbringen der Toten vom Gasraum in den Totenraum war eine sehr schwierige und nervenserschöpfende Arbeit. Es war nicht leicht, die ineinanderverkrampften Leichen auseinanderzubringen und in den Totenraum zu schleifen. Später, als der Boden verfließt war, haben wir Wasser aufgeschüttet. Dadurch war die Beförderung der Toten bedeutend leichter. Im Totenraum wurden die Leichen aufgeschichtet. Neben dem Totenraum befand sich die Heizanlage. Die Heizanlage war mit einer sog. Pflanze, die aus dem Ofen herausgenommen werden konnte, ausgestattet. Auf diese Pflanze wurden die Toten gelegt und so wie bei einem Backofen in die Heizanlage eingeschoben und dort abgelegt. Je nach der Anzahl der Toten haben wir 2 bis zu 8 Tote verbrannt. Der Ofen wurde mit Koks geheizt. Die Arbeit wurde, je nach Bedarf, Tag und Nacht fortgeführt. Bevor die Toten verbrannt wurden, sind von den Heizern den mit einem Kreuz bezeichneten

Verstorbenen die Goldzähne gezogen worden. Diese wurden in der Verwaltung abgeliefert. Da ich infolge der rechtzeitigen Lähmung in der rechten Hand kein rechtes Gefühl habe, habe ich das Zähneziehen nicht zusammengebracht. Einmal habe ich dies probiert, und ist mir dabei der gezogene Zahn in den Schlund des Toten hinabgerutscht. Da ich den Zahn nicht mehr fand, wurde ich von Hptm. Wirth recht beschimpft. Daraufhin habe ich mich des Zähneziehens enthalten. Nachdem die Leichen verbrannt waren, wurden die Knochenreste, die durch den Rost des Ofens gefallen waren, in eine Knochenmühle gegeben und dort zu Pulver vermahlen.

Das so gewonnene Knochenmehl wurde an die trauernden Hinterbliebenen als sterbliche Überreste versandt. Für jeden Toten waren etwa 3 kg solchen Mehles berechnet. Da die Arbeit sehr anstrengend und, wie schon gesagt, nervenzermürend war, bekamen wir pro Tag einen Viertel Liter Schnaps. Ich glaube, daß wir auf diese Art ca. 20.000 Geisteskranken verbrannt haben. Im Jahre 1944 haben wir dann auch KZ-ler verbrannt. Nach meinem Dafürhalten waren die Leute meist mit schweren Krankheiten behaftet, jedoch nicht geisteskrank. Auch kranke Ostarbeiter sind bei uns in Hartheim verbrannt worden. Nach meiner Schätzung dürften im ganzen etwa 30.000 Menschen ums Leben gekommen sein.

Vor Weihnachten 1944 wurde der gemeinnützige Betrieb abgestellt und der Ofen abgerissen. Von diesem Zeitpunkte an wurde niemand mehr in Hartheim verbrannt.

Man habe ich wohl alles gesagt, was ich wußte. Ich leide heute noch an schweren Träumen. Bei solchen Anlässen erscheinen mir die vielen Toten im Geiste, und glaube ich manches Mal, ich werde närrisch."

entnommen aus:

Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945

Kap. XIV: Hartheim und die Euthanasie

Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes 1982, S.520-523.

Nicht zuletzt wegen der Ungezeslichkeit der Aktion wurde auf strengste Geheimhaltung großer Wert gelegt. Von vornherein wurden nur bewährte Parteigenossen in die Aktion eingeweiht; auch die in Hartheim Beschäftigten waren zum größten Teil NSDAP-, SS- oder SA-Mitglieder. Es ist sogar üblich gewesen, einen Eid abzunehmen, dessen Bruch mit der Todesstrafe geahndet werden sollte. Der Hartheimer "Heiler" Nibel berichtete, daß sein Vorgesetzter Hauptmann Wirth ständig mit KZ oder mit Erschießen drohte. Die Geheimhaltung mußte insbesondere vor den Angehörigen der Opfer sowie vor den Anstalten, aus denen die Opfer kamen, erfolgen. Dieser Zweck diente auch die Einrichtung von "Beobachtungsanstalten", wie z.B. Niederhart bei Linz, um eine Verlegung in eine Anstalt vorzutäuschen. In den "Euthanasie"-Anstalten wurden Scheinstanzionen eingerichtet, die mit der Aus-

füllung der - verfälschten - Totenscheine und der nach bestimmten Schemata verfaßten Trostbriefe an die Angehörigen beschäftigt waren.

Über die Geisteskranken hinaus griffen die "Euthanasie"-Praktiker auch nach dem Leben anderer "unnützer Esser": Altersheime, Sierchenanstalten, Armenhäuser wurden nach Opfern durchkämt, wobei allerdings das vorsätzliche Ende der "Euthanasie"-Aktion einen systematischen Massenmord verhinderte.

Die Zahl der Opfer der "Euthanasie"-Aktion ist nicht genau feststellbar, wenn nach Angaben des Psychiaters Frederick Wertham die Zahl der geisteskranken Anstaltseinwassen in Deutschland von 300.000 bis 320.000 im Jahr 1939 auf 40.000 1946 wachsend, so kann die beim Würzburger Prozeß genannte Zahl von 275.000 "Euthanasie"-Toten durchaus zutreffen. Der deutsche Psychiater Professor Walter

Standardbrief an die Angehörigen der in Hartheim getöteten Patienten

"Sehr geehrte

Es tut uns leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter die am im Rahmen von Maßnahmen des Reichsverteidigungsgewissens in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am plötzlich und unerwartet an einer verstorben ist. Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für die Verstorbene das Leben eine Qual. So müssen Sie ihren Tod als Erlösung auffassen. Da in der hiesigen Anstalt Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde sofortige Einäscherung des Leichnams an. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten der Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen ...
Etwasige Fragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind."

entnommen aus: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945. Kap. XIV, Hartheim und die Euthanasie, Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes 1982, S. 510

Schultz meint, daß die Zahl der Anstaltsinsassen im Zuge der "Euthanasie" auf die Hälfte zurückging. Allein in Hartheim wurden, wie schon erwähnt, ca. 20.000 Geistesranke getötet, weitere 10.000 KZ-Häftlinge. Darüber hinaus fielen einige hundert Kinder der "Kindereuthanasie" zum Opfer und unzählige Geistesranke, Behinderte, Alte und Gebrechliche wurden im Zuge der noch zu beschreibenden "wilden Euthanasie" ausgerottet.

Widerstand - Kollaboration - juristische Aspekte

Trotz der strengen Geheimhaltung wurde die "Euthanasie"-Aktion bald in der Öffentlichkeit bekannt. Wie unglauwürdig die Aussagen der an der Mordaktion beteiligten Ärzte und Pfleger, von dem Geschehen nichts gehört und gesehen zu haben, sind, zeigt u.a. die Tatsache, daß Einzelheiten der Verrichtung der Geisteskranken schon 1940 in einem Flugblatt der illegalen KPD wiedergegeben wurden. Danach sollen bis September 1940 schon 4000 der 6000 Patienten der Anstalt "Am Steinhof" "ins Altreich" abtransportiert und ermordet worden sein. Das Flugblatt schließt mit den Worten: "Kein anständi-

Aussage des Georg Renno vor dem Untersuchungsrichter des Landesgerichts Frankfurt a.M., betreffend ärztliche Tätigkeit in Hartheim, 5. 2. 1965

"Als ich bei einem Transport nicht zugegen war, ereignete sich folgendes: Man hatte eine zu kleine Gasmenge in den Vergasungsraum einströmen lassen, so daß die darin befindlichen Kranken nach Beendigung der Gaseinströmung nicht alle tot waren ... Um solche Panzen für die Zukunft auszuschließen, entschloß ich mich, zunächst einmal die Gaseinströmung selbst zu regulieren. Nachdem ich eine Zeitlang die Vergasung ganz allein vorgenommen hatte, habe ich später Valasta wieder hinzugesogen."

entnommen aus: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945 Kap. XIV, Hartheim und die Euthanasie, Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes 1982, S. 933

Bericht eines Anstaltsleiters über die Reaktionen in der Bevölkerung

Bericht des abgedienten Parteigenossen und Leiters der Österreichischen Anstalt Mauer-Öhling, Dr. Michael Scharpf, an den Reichsstatthalter und Gauleiter:

"Wenn ich nach Auetetten oder Linz komme oder in die Umgebung, werde ich von Ärzten und ehemaligen Kollegen mit Bestürzung angefahren, ob es denn Wirklichkeit sei, sie hätten anfangs alle diese heutzutage Schilderungen nur für Gerüchte gehalten - auch illegale Kollegen sind darunter. In den Gemeinden der Umgebung, wo ich während der illegalen (unter "illegal" ist jene Zeit gemeint, in der die NSDAP in Österreich verboten war, also vor der Gleichschaltung durch die NSDAP, S.K.) Zeit die Einwürfe der Zögernden beruhigen mußte mit dem Troste, daß der Religion nichts geschähe, muß ich mich jetzt beschimpfen lassen als einen Lügner, sie weisen darauf hin, daß ich Ihre Angehörigen habe unbringen lassen und auch die Kreuzfixe habe herunterreißen lassen. Mein Kind ist während von der Linzer Oberschule nach Hause gekommen, weil ihr die Mitschülerinnen vorgeworfen haben, daß ihr Vater die Geisteskranken habe unbringen lassen, damit die Heussarabier Doppelte Karten bekommen konnten. Ich halte es für meine Pflicht, daß ich Ihnen, Herr Gauleiter, diese Mitteilung mache, da in der Gemeinde Mallase schon öffentliche Störungen waren, als aus dem dortigen Arresthaus Innessen mit den berüchtigten Autos abgeholt wurden und daß schon unter der Bevölkerung geheime Vorkehrungen getroffen werden, diese Autos zu stürzen, um die Wegzuführenden zu befreien".

genommen aus: Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat, Frankfurt 1983, S. 254/255



Pflegerschaft der Anstalt Mauer-Öhling

Foto: Archiv Peter Maueher

ger Mensch kann mehr in dieser Partei bleiben, die kaltblütig und überlegt kranke und arme Leute mordet.“ Das Bekanntwerden der "Euthanasie"-Aktion löste natürlich vor allem bei den Betroffenen - den Anstaltsinsassen, ihren Angehörigen und dem zuständigen Teil des Anstaltspersonals - Widerstand aus. Bei den Abtransporten spielten sich nun oft schreckliche Szenen ab. Besonders bemerkt man natürlich die Angehörigen von Geisteskranken um deren Rettung. Aus einer Korrespondenz zwischen dem Reichsminister des Inneren und dem Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg vom Jänner 1942 geht hervor, daß ein sehr starker Widerstand gegen Einweisungen in Heil- und Pflegeanstalten gegeben war und daß die familiäre Pflege vorgesehen wurde; auch das Bestreben, die Entlassung gegen Revers zu erreichen wurde häufig vermerkt. In den Gerichtsakten finden sich zahlreiche Aussagen von Zeugen, die - meist vergebens - ihre Angehörigen der Todesmaschine zu entreißen versuchten. Die größten Möglichkeiten, die ungesetzliche staatliche Massaktion wenn schon nicht zu verhindern, so doch in ihren Auswirkungen einzuschränken, hatte das Personal der Anstalten bzw. der Gesundheitsbehörden. Leider ist dies nur in geringem Ausmaß geschehen. So versuchten z. B. Prof. Scharfetter von der Innsbrucker Nervenklinik und der Primarius der Anstalt in Hall Dr. von Kläberberg - allerdings erfolglos - bei Gauleiter Rofner eine Verhinderung der "Euthanasie" im Tirol-Vorarlberg zu erreichen. Dr. Kläberberg versuchte dann, möglichst viele Patienten unter einem gerade noch vertretbaren Vorwand von den Listen zu streichen. Nach der Aussage Dr. Rennos wurden etwa 140 Patienten, meist ansprechbare Schizophrenen, die für Arbeiten benötigt wurden, von dem Vernichtungstransporten ausgenommen. Obwohl die verbrecherischen Vorgänge im Bereich der Psychiatrie wohl jedem damals aktiven Psychiater bekannt geworden sind, wäre es meines Erachtens falsch, daraus eine Kollektivschuld der Psychiater abzuleiten. Wenn die radikalen Methoden der Nationalsozialisten in der Psychiatrie in Österreich praktisch widerstandslos eingeführt wurden, so darf man dabei nicht

Die Patienten ahnten ihr Schicksal

In der österreichischen Anstalt Mauer-Öhling sind die in der Kanzlei beschäftigten Anstaltsinsassen schnell hinter das Begutachtungs- und Verlegungsverfahren gekommen: "Die Pflegelinge wurden eher mißtrauisch als wir Ärzte bei Anlegung der Meldeblätter." Die Kanzlei-Patienten teilten ihr Wissen "den anderen Pflegelingen mit, so daß unter den Kranken vor solchen Transporten die größte Angst herrschte, und es kam zu den erschütterndsten Szenen. Ich wurde von den Kranken tödlich angegriffen. (s)ie drohten mit Rache u.ä." (Aussage Dr. Scharpf)
entnommen aus: Ernst Klee:
"Euthanasie" im NS-Staat
Frankfurt 1983, S. 189

Aussage des Johann Thorwartl aus Linz vor der Kriminalpolizei Linz betreffend seine Erlebnisse als Portier in Siedernhart, 21.7.1945

LG Linz. Vg 11 Vr 2457/46, DOW 14.900

"Ich als Portier war während der Jahre 1938 bis zum Einmarsch der alliierten Truppen nachher Unannehmlichkeiten jener Personen, die nach ihren Verwandten, die in der Anstalt waren und hierüber Auskunft haben wollten, ausgesetzt. Gelegentlich solcher Auskünfte habe ich erfahren, daß man Anverwandten Verstorbener verschiedene Todesursachen mitgeteilt hatte. Durch Verwechslungen oder Irrtümer in der Kanzleiführung hat man den Anverwandten der Verstorbenen sinngemäß mitgeteilt, daß der Patient an Lungenentzündung, und ein zweitesmal, daß er an Fell-sucht verstorben ist. Durch diese und ähnliche Irrtümer ist die Bevölkerung auf

die Zustände in Niedernhart aufmerksam geworden, obwohl die ganzen Vorgänge äußerst geheim gehalten worden sind. Wir alle mußten strengstes Stillschweigen bewahren. Auch ich mußte schwören, daß ich nichts verlauten lasse. Wenn jemand zu mir kam und nach seinen Angehörigen, die in der Anstalt waren, nachfragte, durfte ich keine Auskunft geben."

entnommen aus: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945, Kap. XIV. Hartheim und die Euthanasie, Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes 1982, S. 520

Die Möbel eines Anstaltsleiters

In der Österreichischen Anstalt Gugging weiß der Anstaltsleiter ("ein guter Mensch", der wegen seiner "geradezu pathologischen Weichheit" den Spitz-

Anstalt Patienten grausam getötet werden. Er leidet darüber, unternimmt jedoch nichts:

"Ich habe auch den Gedanken erwogen, ob ich nicht aus der Anstalt scheiden soll, gab ihn aber deshalb wieder auf, weil ich dann meine Dienstwohnung hätte aufgeben müssen und ich in dieser Zeit einen Transport (meiner Möbel) nach OÖ nicht hätte durchführen können".

entnommen aus: Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat Frankfurt 1983, S. 277

Kein Befehlsnotstand

"Den anderen Angeklagten wäre überhaupt nichts passiert. Es muß anerkannt werden, daß Dr. Niedermoser sich seinen Untergebenen gegenüber objektiv verhalten hat und keinerlei Druck auf diese, außer Mittel der Überredung angewendet hätte. Tatsächlich hat sich ja eine Angehörige

übersehen, daß dem die Eliminierung des nicht geringen jüdischen Anteils an der Ärzteschaft sowie die Säuberung der mit NS-Vorstellungen unvereinbaren Richtungen der Medizin vorangegangen war. So hatte die Okkupation Österreichs im März 1938 auch das Ende der Psychoanalyse gebracht. Darauf, sowie auf die mutigen Versuche einzelner Psychoanalytiker, gleichsam im Untergrund weiterzuwirken, kann hier nicht eingegangen werden. Es soll auch nicht bagatellisiert werden, daß auf das gesamte Personal in den psychiatrischen Anstalten starker Druck ausgeübt wurde. So drohte z. B. der Gugginger Arzt Dr. Gelny den Anstaltspflegern ständig mit KZ und Erschießen bei Widersetzlichkeiten. Während ein Teil des Anstaltspersonals - mehr oder weniger fanatische Nationalsozialisten - freiwillig mitmachte, bedeutete die "Euthanasie" für die anderen oft eine schwere Belastung. Nahezu in sämtlichen Aussagen von Ärzten und Pflegern aus Anstalten finden sich Passagen über die seelische Not, die die "Euthanasie"-Aktion für sie mit sich brachte. Jedoch nur die wenigsten hatten den Mut, daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Der effektivste Widerstand gegen den staatlich organisierten Massenmord an den Geisteskranken kam aus den Reihen der Evangelischen und Katholischen Kirche, die die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" stets entschieden bekämpften. Hier kann nur auf die mutigen Predigten des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Galen oder auf die unbeirrbar Haltung von Friedrich von Bodelschwingh, dem Leiter der Bodelschwingschen Anstalt in Bethel und Pastor der Deutschen Evangelischen Kirche, hingewiesen werden; Kurt Nowak hat in seiner Leipziger theologischen Dissertation diese Konfrontation der Evangelischen und Katholischen Kirche mit dem NS-Staat in der "Euthanasie"-Frage eingehend behandelt. Es war hauptsächlich diesem kirchlichen Widerstand der in der Bevölkerung auf Resonanz stieß, zuzuschreiben, daß auf Befehl Hitlers am 24.8.1941 die "Euthanasie"-Aktion eingestellt wurde. Damit wurde nicht nur zehntausenden Kranken das Leben gerettet, sondern auch unter Beweils gestellt, daß Widerstand gegen Unrecht und

Diktatur unter bestimmten Voraussetzungen Erfolg haben kann.

"Euthanasie" an KZ-Häftlingen (Aktion "14 f 13")

Nach dem offiziellen Ende der Aktion "T4" wurde die "Euthanasie" auf die Häftlinge der Konzentrationslager (KZ) erstreckt. In einem Rundschreiben mit der Aktenzahl 14 f 13 - daher die Bezeichnung Aktion "14 f 13" - an die Kommandanten der KZ kündigte der Inspekteur der Konzentrationslager beim Reichsführer SS am 10. 12. 1941 den Besuch einer Ärztekommision an, die die für die "Sonderbehandlung" in Frage kommenden Häftlinge ausmustern sollte. "Sonderbehandlung" bedeutete im NS-Jargon die Beseitigung von Menschen ohne gerichtliche Verfahren. Diese Aktion schloß sich zeitgemäß unmittelbar an die Aktion "T4" an.

In Nürnberger Prozeß sagte SS-Oberführer Victor Brack, einer der Hauptverantwortlichen in der "Kanzlei des Führers", aus, daß im Sommer 1941 die Anweisung vom Reichsführer SS Himmler kam, die "Schwerkranken" in den KZ "auf ihren Gesundheitszustand sowohl körperlich als auch psychisch-geistig untersuchen zu lassen". Dafür wurden nicht die SS-Lagerärzte, sondern das erprobte Ärzteeam der Aktion "T4" herangezogen. Obwohl vor allem die schwachsinnigen und verkrüppelten Häftlinge erfaßt werden sollten, erfolgte die Auswahl nicht nur nach gesundheitlichen, sondern auch nach rassistischen und politischen Gesichtspunkten. Die "Gutachter", die Psychiater Heyde, Nitsche, Mennecke, Lonauer und andere, scheuten sich nicht, "Diagnosen" wie "deutschfeindliche Gesinnung", "nanhafter Funktionär der KPD", "schwerer Hetzer und Wühler" in die Krankenbögen einzutragen - deutlicher kann die politische Manipulierbarkeit der Psychiatrie nicht dokumentiert werden. Bereits vor dem Eintreffen der Ärztekommision hatte die SS in den Lagern die Häftlinge zur Untersuchung ausgewählt. Die Ausweisung der "Euthanasie" auf noch arbeitsfähige Häftlinge geriet zunehmend in Widerspruch zu den

des Personals, Josefine M., gerade heraus geäußert. Es ist ihr nichts geschehen."

18 Vr 907/45 des Volksgerichts Graz.
Senat Klagenfurt v. 3. 4. 1946
(Euthanasie in Klagenfurt)
entnommen aus: Ernst Klee:
"Euthanasie" im NS-Staat
Frankfurt 1983, S. 275

Kirchlicher Widerstand

Innerhalb der Kirche macht sich ziemlich rasch Unmut breit ... So hält z.B. Silvester 1941 in St. Pölten Bischof Michael Menelauer eine geharnischte Predigt, in der er sich offen gegen die Euthanasie ausspricht, z. B. in folgender Passage: "Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben. Man mag mit noch so künstlerischer Aufmachung in Film die Euthanasie verherrlichen - es ist und bleibt eine Verletzung der Menschenrechte."

entnommen aus: Unwertes Leben,
ein Film von Peter Nausner,
Manuskript.

Interessen des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes. Daher wurde in einem Rundschreiben dieses Amtes vom 26. 3. 1942 angeordnet, daß mit "Rücksicht auf die den Konzentrationslagern gestellten Arbeitsaufgaben der Untersuchungskommision nur solche Häftlinge zugeführt werden dürfen, die ... "vor allen Dingen nicht mehr arbeitsfähig sind". Die "Gutachter" lieferten die von ihnen in den KZ ausgefüllten und mit den Tötungsvorschlägen versehenen Meldebögen der "T4" ab, von wo diese zur "Gekrat" gingen, die "Verlegungslisten" zusammenstellte und den Tötungsanstalten übermittelte. Diese Anstalten regelten die Überführung der Häftlinge direkt mit den KZ. In nicht mehr zu überbietendes Zynismus erklärte man den Häftlingen, sie kämen in ein "Erholungslager", was jedoch kaum Glauben

Vernichtung durch Arbeit

(Im Jahr 1942 wurde die "Sonderbehandlung" auf "asoziale" Häftlinge, später auch auf "kriminelle" Geisteskranke ausgedehnt. Der Plan:)

Gefängnisse und psychiatrische Anstalten entledigen sich ihrer unerwünschten Insassen, die zur "Vernichtung durch Arbeit" (vorwiegend) ins Konzentrationslager Mauthausen geschafft werden. Ist ihre Arbeitskraft ausgepreßt, landen sie wieder in einer psychiatrischen Anstalt: in der Gaskammer von Hartheim.

(Ein Beispiel:)

Am 26. August 1944 melden die Ärzte Schicker und Gelny auf dem üblichen Meldebogen zwei Insassen der Gau-Hilf- und Pflegeanstalt Gugging zum Abtransport ins KZ. In dem einen Fall handelt es sich um einen 29-jährigen Drehergehilfen. Diagnose: "Depressive Reaktion bei einem geistig minderwertigen und Erregbaren". Der Mann sei "überaus arbeitslos", seine "Geisteskrankheit im eigentlichen Sinne" bestehe jedoch nicht. "was-ogen er sich für ein KZ eignet".

Im zweiten Fall handelt es sich um einen 22-jährigen mit der Diagnose: "Ethische Dohi (?) - psychogenes Kräfllen". Im Beiblatt heißt es: "Auf Grund der bisherigen Beobachtungen kann gesagt werden, daß es sich bei Lang um einen debilen Psychopathen mit Neigung zu abnormen Reaktionen handelt, der infolge seines schwer assozialen Verhaltens als Schädling und Existenzrisiko bezeichnet und dauernd vor der Gemeinschaft ferngehalten werden muß."

.... Lang ist im eigentlichen Sinne des Wortes nicht geisteskrank, bedarf daher keiner psychiatrischen Behandlung in einer Anstalt, sondern als assozialer und für die heutige Zeit gemeingefährlicher Mensch einer festen Verwahrung und strengen Disziplin. Er ist für ein KZ geeignet."

entnommen aus: Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat, Frankfurt 1983, S. 362/363

fund. So meldeten sich im Mauthausener Nebenlager Gusen im Frühjahr 1941 für die 2000 Plätze im "Erholungslager Dachau" nur 1200 Häftlinge freiwillig, sodaß die restlichen von den Lagerärzten ausgesucht wurden.

Für die KZ Dachau und Mauthausen und ihre zahlreichen Nebenlager war die "Euthanasie"-Anstalt Hartheim zuständig; auch aus dem Frauen KZ Ravensbrück ist zumindest ein Transport "Geisteskranker" nach Hartheim nachgewiesen.

Nach vorsichtigen Schätzungen fielen der Aktion "14 E 13" 10.000 - 20.000 Häftlinge zum Opfer. Nach der Aussage des Hartheimer "Heizers" Nohel wurden allein

in Hartheim neben 20.000 Geisteskranken etwa 10.000 kranke KZ-ler und Ostarbeiter vergast. Von April 1941 bis zum Abbruch der Vernichtungsanlage im Spätherbst 1944 wurden in Hartheim insgesamt 3228 Häftlinge aus Mauthausen und Gusen getötet.

Sonderaktionen: "Euthanasie" an Juden, Polen, Ostarbeitern

Eine Sonderaktion stellt die "Euthanasie" an den jüdischen Anstaltsinsassen dar.

die bis etwa Juni 1940 von der "Wohltat des Gnadenhofes" ausgeschlossen waren. Mit Erlaß vom 30. 8. 1940 ordnete der Reichsminister des Inneren an, daß die Juden in einer Anstalt untergebracht werden sollten. Dies wurde später damit begründet, daß ein Zusammenleben von Deutschen und Juden nicht tragbar wäre - angesichts des Schicksals der deutschen Anstaltsinsassen eine geradezu bewußte rassistische Differenzierung. Im Monatsbericht der Israelitischen Kulturgemeinde Wien vom Juli 1940 wird verzeichnet, daß aus der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" rund vierhundert Juden abtransportiert wurden. Im Verlauf des Jahres 1940 gelangten einige Todesmeldungen und einige Urnen nach Wien. Die gegen die "Euthanasie"-Verantwortlichen Heyde, Henne und Hefelmann von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 22. 5. 1962 erhobene Anklage führte aus, daß die Opfer "die geschätzte Zahl 1000 wesentlich übersteigen" dürften. Im Urteil des Frankfurter Schwurgerichts vom 20. 12. 1968 gegen den Amtsleiter der "Kanzlei des Führers" Reinhold Vorberg heißt es, daß die "Zahl der auf diese Weise zu Tode gebrachten Juden in die Tausende geht".

So wie vor den Juden machte die "Euthanasie" auch vor anderen von den Nazis "rassistisch minderwertig" qualifizierten Völkern und Bevölkerungsgruppen nicht Halt. Die Einstellung der Erziehung: "Euthanasie" 1941 galt nur für die reichsdeutschen Anstalten, während in den okkupierten Teilen Polens und der Sowjetunion die Aktion - ohne Tarnung und mit noch größerer Brutalität - fortgesetzt wurde. In den besetzten Gebieten der UdSSR fielen dem Ausrottungsfeldzug mehr als 20.000 psychisch Kranke zum Opfer: die Patienten der Irrenanstalten Polens wurden durchwegs in Konzentrationslager gebracht und getötet. In logischer Konsequenz wurden auch die zu Millionen in das Deutsche Reich gebrachten Ostarbeiter und polnischen Fremdarbeiter der "Euthanasie"-Aktion unterworfen. In einem Sondererlaß des Reichsministers des Inneren vom 6. 9. 1944 an die Reichsstatthalter und andere Behörden wurde angeordnet, daß unheilbar geisteskrank, nichteinsetzfähige (für die Alpen- und Donauge-

Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling) gebracht und der "Zentral-Verrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten in Lins-/Berdonsau" gemeldet werden sollten. Diese Zentralverrechnungsstelle hatte die Aufgabe, "den Abtransport aus den Sanasalananstalten in dem Heimatgebiet nahegelegene besonders Anstalten vorzunehmen", ein längeres oder dauerndes Verbleiben in deutschen Anstalten würde für nicht verantwortbar gehalten. In dem Linser Volksgerichtsurteil gegen Hartheimer Täter wurde die Tötung von Ostarbeitern in Hartheim bestätigt. Auch diese Modifikation war nicht nur von rassistischen, sondern auch von ökonomischen Motiven inspiriert. "Zweck der Aufnahme (in eine deutsche Irrenanstalt)", hieß es in dem zitierten Erlaß, "wird in jedem Fall eine möglichst rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sein." Die Gnadenfrist bis zum tödlichen Abtransport betrug maximal sechs Wochen. Die Gesamtzahl der im Zuge der "Euthanasie" ums Leben gebrachten Fremdarbeiter konnte auch im Nürnberger Prozeß nicht festgestellt werden. Nach Angaben des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling Dr. Michael Scharpf wurden von seiner Anstalt einige hundert Ostarbeiter nach Hartheim verschickt.

Die "Euthanasie" als Modell für die "Endlösung der Judenfrage"

Es ist bemerkenswert und kann gar nicht nachdrücklich genug festgehalten werden, daß zwischen der "Euthanasie"-Aktion und der Massenvernichtung der Juden ein unlöslicher Zusammenhang besteht. Zum einen liegt es auf der Hand, daß die saasenhafte Tötung von "minderwertigen" Angehörigen des eigenen Volkes etwaiger Hezungen bei der geplanten Ausrottung von anderen "minderwertigen" Völkern bzw. als feindlich betrachteten "Rassen", wie den Juden Europas, beträchtlich reduzierte. Zum anderen hatte die NS-Führung mit dem - durch Hitlers Einstellungsgeheiß "arbeitslos" gewordenen - Apparat der "T4"-Aktion die geeigneten Leute für den Massenmord an den Juden zur Hand. Als erste Etappe der "Endlösung der

Judenfrage" wurden Ende 1941 bis Anfang 1942 im Zuge der nach SD-Chef Reinhard Heydrich genannten "Aktion Reinhard" im Bezirk Lublin drei Vernichtungslager - Belzec, Sobibor und Treblinka - eingerichtet, in denen schätzungsweise mindestens 1,5 Millionen Juden vergast wurden. Zu dieser Aktion, die von dem aus Österreich stammenden SS-Gruppenführer Odilo Globocnik, dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, geleitet wurde, zog man vorwiegend SS- und Polizeiangehörige aus der "T4"-Organisation heran. Zum "Inspekteur des SS-Genferkommandos des Einsatzes Reinhard" wurde der ehemalige Polizeihauptmann Christian Wirth ernannt, der 1940/41 als Büroleiter in den "Euthanasie"-Anstalten Grafenau, Brandenburg und Hartheim fungiert hatte. Von Hartheim zur "Aktion Reinhard" wurde auch der spätere Kommandant der Vernichtungslager Sobibor und Treblinka Franz Stangl abkommandiert. Nach einem Schreiben Globocniks vom 27. 10. 1943 an das SS-Personalhauptamt waren insgesamt 92 Angehörige der "Familie des Führers" - gemeint ist "T4" - zur Durchführung der "Aktion Reinhard" abgeordnet. Im Herbst 1943 war auch dieser "Auftrag" abgeschlossen, und das gesamte Personal wurde nach Italien versetzt, um bei der Aussiedlung von Juden im Raum Triest für die neuen Vernichtungslager in Auschwitz und Majdanek mitzuwirken. Nicht nur personell, auch technisch und organisatorisch wurde die "Aktion Reinhard" nach dem Modell "T4" durchgeführt. So erwies sich die "Euthanasie" als Einübung in den industriell betriebenen Massenmord an Millionenmenschen in Europa, dessen geplante Ausweitung nur durch die militärische Niederlage des faschistischen Deutschland unterblieb.

"Wilde Euthanasie".

Gesundheitsschädigungen

Nach der offiziellen Einstellung der "Erwachseneneuthanasie" im August 1944 kamen die Tötungen von Geisteskranken in Anstalten weitausgehend zum Stillstand. Viktor Brack, einer der Hauptver-

antwortlichen der "Euthanasie", prägte dafür die Bezeichnung "wilde Euthanasie". Eine zentrale Anweisung für diese unregulierten Mordaktionen dürfte nicht vorgelegen sein; diese entsprangen meist der Initiative von Gauleitungen und Anstaltsleitungen.

Zu den weitverbreiteten Methoden gehörte die Aushungerung der Patienten, zu der auch die Kürzungen der Rats für die Heil- und Pflegeanstalten beitrug. Auf diese Weise wurde sowohl den rassenbiologischen Vorstellungen als auch ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen am besten Rechnung getragen. (vgl. den Beitrag von Peter Hauser).

Es liegt auf der Hand, daß in dieser Zeit der Geringschätzung des Lebens von Geisteskranken auch Gesundheitsschädigungen durch medizinische Versuche, Unterversorgung mit Medikamenten und Mißhandlungen von seiten des Pflegepersonals häufig vorkamen. Aus einem Akt des Landesgerichtes Feldkirch etwa geht hervor, daß in der Anstalt Waldau zahlreiche Pflegelinge von einem Hilfspfleger, einem SA-Mann, mißhandelt wurden und einer sogar zu Tode verbrüht wurde. Übergriffe in den einzelnen Anstalten wurden durch Anweisungen von zentralen Stellen ergänzt. So wurde beispielsweise durch ein Rundschreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Involvierung für Schizophrenie in den Heil- und Pflegeanstalten sowie in den Psychiatrischen und Nervenkliniken der Universitäten untersagt. Aus den gleichen Gründen - Mangel an Insulin und Vorrang für jugendliche und arbeitsfähige Diabetiker - ordnete die Ärztekammer Wien in einem Schreiben an den Kurator der wissenschaftlichen Hochschule in Wien vom 27. 4. 1944 an, daß "ältere oder erwerbsunfähige Diabetiker wosöglich ohne Insulin oder mit der kleinstmöglichen Menge eingestellt werden". Über medizinische Versuche an Geisteskranken, für die es Hinweise gibt, müßte noch weiter nachgeforscht werden.

Bewältigung nach 1945

Auf dem Gebiet der medizinischen Verbrechen des NS-Regimes stellten sich nach

1945 ausindest vier große Aufgaben: die Verfolgung der Täter, die Wiedergutmachung an den Opfern, die Überwindung von nationalsozialistischem Gedankengut und Praktiken, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vorgänge.

a) Verfolgung der Täter

Die Prozesse gegen "Kriegsverbrecher"

- wie die NS-Verbrecher in Österreich unpräzise bezeichnet wurden - sind nicht nur ein juristisches und sittliches Erfordernis, sondern stellen in gewissem Maß auch den Versuch einer Vergangenheitsbewältigung mit den Mitteln des Strafrechts dar.

Die wichtigsten Prozesse überhaupt waren die vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, der ab 1946 die deutschen Hauptkriegsverbrecher sowie in weiteren Prozessen andere wichtige Tätergruppen aburteilte.

Im Münchener Ästetprozess wurden auch einige Hauptverantwortliche der "Euthanasie" wie Karl Brandt und Viktor Brack angeklagt und aburteilt. Erst in den 60er-Jahren kamen wieder größere Verfahren und Prozesse in Gang.

In Österreich fanden nach 1945 mehrere Verfahren gegen "Euthanasie"-Täter vor den zur Aburteilung der Kriegsverbrecher berufenen Volksgerichten statt. In Linz wurden einige Bedienstete des Anstalts Wiedersheim und der Verwaltungseinheit Hartbeim aburteilt. den Volksgericht standen Ärzte und Pfleger der Kinderklinik "Spiegelgrund" (Steinhof) und der niederösterreichischen Anstalten Gugging und Mauer-Öhling sowie führende Beamte des Gesundheitswesens des Reichsgaues Niederdonau. Vor dem Volksgericht Graz - Senat Klagenfurt fand das Verfahren gegen den Klagenfurter Anstaltsleiter Dr. Hiedermoser und Mitbeteiligte statt: von vier zum Tode verurteilten wurden drei begnadigt. Das Innsbrucker Volksgericht sollte 1949 das Urteil gegen Dr. Hans Caspar, den Leiter des Gesundheitswesens in Gau Tirol, rennen Stumpf, gegen den wegen seiner Hartheimer Tätigkeit in Linz ein Verfahren eingeleitet wurde, erhielt 1970 im Düsseldorf-er Irzlinka-Prozess eine

lebenslange Freiheitsstrafe. Über Salzburg-Lehen konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Hinzuzufügen ist noch, daß zwei Todesurteile - an Dr. Ernst Illing (Spiegelgrund-Steinhof) und

Dr. Hiedermoser (Klagenfurt) - vollstreckt wurden; die übrigen Verurteilten waren bald wieder frei. Ihnen wurden die Rechtsfolgen nachgesehen, und sie konnten ade r Se r cheit D

Verfahren gegen die Anstaltsleiter

Dr. Alfred Maucke (Steinhof) und

Dr. Josef Schickler (Gugging) wurden eingestellt, während der Anstaltsleiter von Mauer-Öhling Dr. Michael Scharpf vor dem Prozess verstarb.

Zahlreiche Beteiligte an der "Euthanasie" entgingen überhaupt jeglicher Strafverfolgung. Der Hauptverantwortliche für Hartbeim Dr. Rudolf Linauer beging 1945 Selbstmord; sein Mitarbeiter Dr. Georg Fano, 1969/70 im Frankfurter "Euthanasie"-Prozess der 18.000-fachen Mordes angeklagt, wurde verhandlungsunfähig und auf diese Weise frei. Dr. Emil Gelny, der sedatische Massenmörder aus Gugging und Mauer-Öhling, flüchtete nach Syrien, wo er 1961 verstarb. Das Verfahren gegen den Anstaltsleiter von Valduna Dr. Josef Venbou wurde 1966 von der Staatsanwaltschaft Konstanz eingestellt. Dr. Erwin Jewellius starb 1952 in einem sowjetischen Lager. Gegen den Spiegelgrund-Arzt Dr. Reinrich Gross stellte die Staatsanwaltschaft Wien das Verfahren aus unerfindlichen Gründen ein, nachdem der Oberste Gerichtshof 1951 den Schuldspruch des Volksgerichtes Wien aufgehoben hatte.

b) Wiedergutmachung an den Opfern

Während für die Opfer der politischen und resistischen Verfolgung sowohl in der Bundesrepublik als auch in Österreich (Opferfürsorgegesetz 1947) eine Wiedergutmachung in Sinne einer bescheidenen finanziellen Abgeltung für Haftzeiten, wirtschaftliche Schäden, Gesundheitsnachteile und dergleichen sowie einer Anerkennung der Rentenansprüche von Hinterbliebenen erfolgte und damit auch eine gewisse politisch-moralische Anerkennung der Opfer verbunden war, geschah für die Opfer der Zwangssterilisation und der "Euthanasie" überhaupt

Muster!
 Meldebogen 1

Hfd. Nr. _____

Name der Anstalt: _____

Vor- und Zuname des Patienten: _____

Geburtsdatum: _____

Letzter Wohnort: _____

ledig, verh., verw. oder gesch.: _____

Rasse: _____

Anschrift der nächsten Angeh.: _____

Regelmäßig Erwerb und von wem (Anschrift): _____

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): _____

Kronenrufer: _____

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: _____

Seit wann krank: _____

Zwilling — ja — nein. Geisteskrank Blutverwandte: _____

Diagnose: _____

Hauptsymptome: _____

Vorwiegend betriebl. tätig? ja — nein

In festem Haus: ja — nein

Körperkräftig: ja — nein

Bei Schizophrenie: Frischfall _____

Bei Schwadisen: delir. psych. verändert _____

Bei Epilepsie: delir. psych. verändert _____

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt _____

Dauererfolg — ja — nein

Eingewiesen auf Grund Par. 31, Par. 43 b StGB usw. _____

Delikte: Sehr unzeitig; frühere Strafen: sehr unzeitig; Art der Beschäftigung: _____

(Genaue Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leuzer nicht viel — Schmeißen, guter Facharbeiter. — Keine unheimlichen Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutig: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

In der Einlassung demnach zu rechnen: _____

Bemerkungen: _____

Dieser Kasus ist freizulassen _____

_____ Ort, Datum _____

(Unterschr. des ärztl. Leiters oder seines Vertret.)

1 Deutscher oder zerrverwandter Blutes (deutschblütig, Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger [Mischling], Zigeuner [Mischling] usw.).

nichte. Die Ermordeten konnten nichts mehr fordern, und in der Regel hatten sie auch keine Anspruchsberechtigten Hinterbliebenen, die dies für sie hätten tun können. Wie mir unser Mitarbeiter GAB 1. B. Sokop, ein langjähriger Beamter der Opferfürsorgeabteilung der Stadt Wien (MA 12) mitteilte, wurden kaum Anträge von Sterilisierungs- und "Euthanasie"-Opfern bzw. deren Angehörigen gestellt. Aufgrund eines Verweigerungsgerichtshofurteils blieben diese Kategorien von NS-Opfern von jeder Entschädigung ausgeschlossen; so der BRD erhielten die Zwangssterilisierten nach langen Bemühungen eine einmalige Entschädigung von DM 5.000,-. Diese für mich unverständliche Ignorierung der Leiden von Opfern des NS-Regimes ist nicht nur den Gesetzgeber und den verantwortlichen Politikern, sondern auch den Opferverbänden anzulasten.

c) Überwindung von NS-Gedankengut und -politiken

Es soll an dieser Stelle lediglich der Hinweis darauf angebracht, daß auch nach der Erfahrung der beispiellosen Verbrechen an den Geisteskranken in der NS-Zeit einzelne Stämme die Rechtswäßigkeit der damaligen Maßnahmen nachzuweisen versuchten und in modifizierter Form Sterilisierungs- und Euthanasiegesetzen hinsichtlich Erb- und Geisteskranker vortrugen. Auch ein führender Politiker, der langjährige Kärntner SPÖ-Obmann und Nationalratsabgeordnete Dr. Otto Serainz, Primarius einer psychiatrischen Klinik, vertrat offen Erbgesundheitsgesetzen und nahm den Vorwurf der Nähe zum Nationalsozialismus in Kauf. In einem Interview für die Zeitschrift "Profil" erklärte Serainz (1974):

"Es wäre nützlich, wenn sich die Unterbegabten sterilisieren lassen würden ... Wird der Überforderung der gesunden Bevölkerung durch Erbkranken nicht Einhalt geboten, machen wir uns schuldig, daß wir die ganze Bevölkerung den chronischen Siegtum ausliefern." In zunehmendem Maße und nicht nur von Rechtsextremisten werden solche Erbgesundheitsgesetze wieder vertreten.

Ein weiternicht wesentlicher Aspekt sei

hier noch angedeutet: Wie aus der kurzen Darstellung der gerichtlichen Abhandlung der "Euthanasie"-Verbrechen in Österreich hervorgeht, kann von einer umfassenden personellen Säuberung des Gesundheitswesens von NS-Parteiabgeordneten nicht die Rede sein. Selbst durch das "Euthanasie"-Geschehen belastete Ärzte und Pfleger wirkten entweder weiter oder wurden wieder eingestellt.

Es ist das Verdienst der Arbeitsgemeinschaft "Kritische Medizin", das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit auf solche personellen Kontinuitäten zur NS-Zeit gelenkt zu haben. Es charakterisiert die Art der Vergangenheitsbewältigung in Österreich, daß der "Euthanasiearzt" Dr. Heinrich Gross, dessen Gerichtsverfahren unter aufklärerwürdigen Umständen 1951 eingestellt wurde, zum Primarius einer psychiatrischen Klinik und maßgeblichbeschäftigten Gerichtsgutachter Österreichs aufstieg (und als solcher weiterwirkte, obwohl er nach den Feststellungen des oberlandesgerichtlichen Wien vom 30. 3. 1981 an der "Tötung hundert oder angeblich geisteskranker Kinder" teilbeteiligt war), während der Aufdecker dieses Skandalos, der skizzierte Demokrat Dr. Werner Vogt, deswegen ein Gerichtsverfahren über sich ergehen lassen mußte.

d) Wissenschaftliche Aufarbeitung

Auf die wissenschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Psychiatrie, auf die Mängel und Defizite der Forschung, wurde bereits einleitend hingewiesen.

Eins beträchtliche erweiterte Fassung dieses Artikels mit entsprechenden Literatur- und Quellenangaben wurde 1983 im Symposium-Bericht "Justiz und Zeitschichte - Schutz der Persönlichkeitsrechte als Beispiel der Behandlung von Geisteskranken 1980-1982", herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz, publiziert. Eine Kopie dieses Artikels kann gegen Entgelt der Kopienkosten von ca. 300,- beim Schwerpunktredakteur dieses Heftes, Rudolf Porster, Röchlinstraße 43/3, 1020 Wien, bezogen werden.

Organisierte und "wilde" Euthanasie

zu den Tötungsaktionen in österreichischen Anstalten vor und nach den sog. Euthanasiestop

Peter Mausner

Bis zum Euthanasiestop wurden in den Vernichtungsstätten des deutschen Reiches laut einer internen Statistik 70300 Kranke ermordet. Davon allein 18000 in Hartheim bei Linz. Es sollten ihnen später in den Anstalten noch viele in den Tod folgen.

Vorarlberg

Insgesamt wurden aus der Anstalt Valduna Anfang 1941 447 Patienten abtransportiert. Der Großteil davon starb kurz danach.

Der für die Valduna zuständige Arzt Dr. Ludwig Müller aus Feldkirch war entscheidend gegen die Tötungen und rettete - durch Vermeidung tödlicher Diagnosen, wie z.B. Schizophrenie - zahlreiche Patienten.

Während die Anstalt im Frühjahr 1941 entleert wurde, schiedete man im Tiroler Gauamt neue Pläne. Man wollte nun auch in den kleinen Versorgungshäusern der Bezirke reinen Tisch machen. Der damals knapp 40-jährige Direktor der Valduna, Dr. Josef Venhub, wurde selbst initiativ und begann sogar, Patienten in seinem eigenen Auto aus den Versorgungshäusern zu holen. Ein Kollege nannte dies symisch "Reichsstraßensammlung". Venhub, ein begeisteter Nazi, der sogar seine eigene Schwiegermutter in den Tod schickte, und auch seine Frau psychiatrischen lassen wollte, wurde nach dem Krieg deutscher Staatsbürger. Ein eingeleitetes Strafverfahren gegen ihn wurde 1966 eingestellt. Begründung: "Von einer Anklageerhebung wird abgesehen, weil nicht ausgeschlossen werden kann, daß der Beschuldigte zu seinem Verhalten gerechtfertigt worden ist."

Tirol

In der kleinen Tiroler Gemeinde Maserreith tauchte im März 1941 eine Kommission auf, die sich im örtlichen Versorgungshaus die Patienten ansah. Unter ihnen befand sich auch die 45-jährige Johanna Mellner. Johanna Mellner hatte Glück. Kurz nach dem Besuch der Ärzte wurden nämlich schon die ersten 20 Patienten abgeholt - Frau Mellner war noch nicht darunter. Als dann Gerüchte umgirkten, daß die Patienten kurz nach dem Abtransport plötzlich versterben, holte die Familie sie nach Hause. Frau Mellner starb nach dem Krieg fried-

lich. beginnen nach dem Krieg durch Zufall die ersten Nachforschungen über die Euthanasie in dem Tirol. Französische Geandarnen hörten von den Abtransporten und begannen mit den Ermittlungen. Man stellte bald fest, daß mindestens 39 Menschen weggeschafft werden waren. Eine Folge der Untersuchungen war später die Einleitung einer Reihe von Strafverfahren. Schon im ersten Protokoll vom 10.12.1945 taucht immer wieder ein Name auf - Dr. Hans Czernak, zwischen 1938 und 1945 zunächst Sanitätsdirektor und später Leiter des Volksgesundheitsamtes in Tirol. Czernak wählte in Maserreith auch persönlich Kranke für die Transporte aus. In der Landesanstalt Hall in Tirol tauchte schon im Herbst 1948 eine der reisenden Ärztekommissionen auf, wie hier mit den Gutachtern Lonsauer, Hatzka, Henneke, Nitache und Wischer. Sie arbeiteten in der Regel mit Studenten die Krankengeschichten auf und schickten die vorbereiteten Listen nach Berlin. So wurde die oft zu lax gehandhabte Meldesystematik beschleunigt. Insgesamt mußten daraufhin rund 500 Patienten aus dem heutigen Tirol

in die Gaskammer, von unheilbar Kranken war dabei schon längst keine Rede mehr. Weitere etwa 200 Kranke konnte der Haller Anstaltsdirektor Dr. Ernst Kleiberg retten, indes er sie von der Transportliste strich. Unter den Opfern waren auch 61 großteils nur körperbehinderte Kinder aus Mariental, die laut Zeugenaussagen von ihrem Schicksal erfuhren, davonlaufen wollten und auf Knien beten, man möge sie zurückschicken. 1942 wollte Dr. Czernak in Absprache mit dem Gauleiter Hofer die Hartheimer Methode in Hall einführen. Es blieb zum Glück bei diesem Wunsch. Gegen Kriegsende wendete sich dann Dr. Lonauer (Direktor in Hartheim und Niederrhart) vertrauensvoll an Czernak: "Da ich Ihnen seinerzeit geholfen habe, die Anstalten des Gaus Tirol zu entleeren, so hoffe ich, daß notfalls meine Frau mit den beiden Kindern dort unterkommen könnte."

Dr. Hans Czernak antwortete dem "Kameraden" Lonauer und bot ihm im April 1945 folgendes an: "Treten Sie inkognito als Oberarzt in unsere Heilanstalt in Hall ein und organisieren Sie dort die Reduzierung des Krankenbestandes, denn die Anstalt ist zum Bersten voll. Bei dieser Gelegenheit könnten Sie Ihre Familie in geeigneter Weise unterbringen." Czernak wurde nach Kriegsende zu 8 Jahren Kerker verurteilt, war aber nach einem Jahr Haft wieder auf freiem Fuß. Gauleiter Hofer setzte sich nach Deutschland ab und starb eines Gerichtsurtell als wohlhabender Geschäftsmann.

Salzburg

Im Bundesland Salzburg gab es nach 1945 keine Prozesse, obwohl aus der Landesanstalt Lehen im April und Mai 1941 mindestens 260 Patienten weggebracht worden waren. In den 40er Jahren wurden auch in Salzburg kleine Anstalten, wie Schloß Scharnberg in Fongau geleert. Scharnberg befand sich in Besitz der Bernharden-Schwester und ist heute noch eine Pflegeeinrichtung für chronisch Kranke. Nach einer eben veröffentlichten Publikation kam es am 21. 4. 1941 zu einem Abtransport von 74 Frauen und 41 Männern. Die Schwestern hatten sich geweigert, die Patienten zu identifizieren. Beim Ab-

transport spielten sich erschütternde Szenen ab. Widerspenstige wurden niedergespritzt. Am 20. 5. eroberte die Gestapo zum zweiten Mal und nahm 8 Patienten mit. Mehrere Patienten waren rechtzeitig unter Mithilfe der Schwestern entkommen. Die Sr. Visitatorin der Bernharden-Schwester in Salzburg, Anna Bertha Königsegg, versuchte, dem Regime Widerstand entgegenzusetzen. Sie schrieb schon 1940 an den Rechtsverteidigungsminister in Innsbruck:

"..... ist nimmehr ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet, denn nur zu oft langt kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben ein." und bot die Übernahme der Pflegekosten während des Krieges durch die Kongregation an. Sr. Königsegg wurde zweimal verhaftet und mußte danach Salzburg unverzüglich verlassen. Nicht weit von Scharnberg in der kleinen Gemeinde Goldegg führen eines Tages ebenfalls Busse vor. Man wollte die 24 Bewohner des gemeindeeigenen Altersheimes abholen. Der Bürgermeister, selbst NSDAP-Mitglied, schickte die Busse wieder weg. Er erklärte, die alten Leute notfalls auf eigene Kosten zu ernähren. Die Alten blieben in Goldegg. Streiftbares Widerstand ging man bei der illegalen Aktion aus dem Weg.

Kärnten

Am 24. August 1940 wurde die Slovenin Elisabeth Poguritschnig aus der psychiatrischen Anstalt Klagenfurt nach Niederrhart überstellt. Sie arbeitete als Magd in der Umgebung von Radsegg, konnte so durchaus allein für sich sorgen, und wohnte in einem kleinen Häuschen beim alten Hof. In die Anstalt wurde die geistig etwas zurückgebliebene Frau von zuständigen Ortsgruppenleiter eingewiesen, offenbar wollte man keine sogenannten erkrankten Mitbürger mehr, für die man Fürsorge besahen hätte müssen. In der Klagenfurter Anstalt begann nach dem Abtransport von 600 Patienten das Morden auf den Abteilungen. Der Direktor, Dr. Franz Niederwieser, gab bei den Visiten den Pflegern Zeichen, wer zu töten sei. Der betreffende Patient wurde

darauflin gleich gebadet und anschließend durch Spritzen oder vergiftetes Essen getötet. Darunter waren auch, laut Urteilsbegründung: "... Pflöglinge, die sich der Hausordnung nicht fügten, oder dem Pflegepersonal unbehagbar waren." Insgesamt starben so 400 Patienten. Dr. Niedermoser wurde später dafür hingerrichtet.

Steiermark

Aus der steirischen Landesanstalt Feldhof wurden bis August 1941 rund 1500 Patienten nach Hartheis gebracht.

Unter den Patienten, die der Vernichtung entkamen, waren hauptsächlich Arbeitsfähige, die für den Wirtschaftsbetrieb

der großen Anlage benötigt wurden. Neben und nach den Verschickungen begannen in den Anstalten langsam auch eine andere Vernichtungsstrategie zu greifen. Der Hunger zog im Feldhof ein - die Kranken sollten verhungern. Unnütze Esser waren unerwünscht. Das Leben der Kranken wurde zur reinen Kostenfrage. Der Hungertod täuschte zwar natürliche Todesursachen vor, aber es dauerte manchmal zu lange. Deshalb griff man auch im Feldhof zu Spritzen und Gift. Besonders auf den Stationen des SS-Arzt Dr. Ernst Sorger wurde zielstrebig getötet.

Auch die Kinder blieben von dem Morden nicht verschont. Mit den schwerstbehinderten Kindern machte man sich die Mühe eines natürlich aussehenden Todes nicht.

Dr. Ernst Sorger (1944/45) Dr. Ernst Begusch (1939/44)



Direktoren der Anstalt

Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg war der Durchschlepptrieb auch am Ende des Zweiten Weltkriegs stark abgenommen. Diesmal kam es den schon früher angeführten Ursachen auch noch die verhängnisvolle schamlose Einstellung des regierenden Regimes dem Geisteskranken gegenüber mit den bekanntesten schrecklichen Folgen hinzu.



1931

Aus: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Landes-Sonder-Krankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Graz (1974)

Sie wurden auf die Anovlans geschickt und bekamen eine tödliche Spritze.

Nach Kriegsende kletterte sich über den Feldhof ein dichter Mantel des Schweigens aus. Es gab keine Prozesse, keine Untersuchungen, und nach kurzer Zeit waren alle Ärzte und Pfleger der NS-Zeit wieder im Dienst. Die Archivsperrre wurde auf 80 Jahre hinaufgesetzt.

Der Anstaltsdirektor, SS-Obersturmbandführer und T-4 Gutachter Dr. Ernst Begusch und sein Kollege, Priarius Dr. Sorger, konnten nach dem Krieg nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Begusch starb 1944 bei einer Blinddarmsoperation und Sorger nahm sich 1945 angeblich auf der Flucht das Leben.

Oberösterreich

Im Schloß Hartheim wurde in August 1941 die Aktion T-4 offiziell eingestellt. Damit hörten die Morde im Schloß aber nicht auf. Bis 1944 wurden Häftlinge des KZ Mauthausen in den Gewölben ermordet. Erst dann wurde Hartheim stillgelegt. Gegen den Tötungsakt von Hartheim,

Dr. Georg Renno, wurde noch vor dem Stop von Linzer Staatsanwalt Eppelthauer ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dieser wollte die Vernehmung Rennos erreichen, um zu überprüfen, was es mit den Todesursachen auf sich hatte. Renno, der im Turmsinner des Schlosses lebte, und in der Freizeit Flöte spielte, brauchte sich deswegen keine Sorgen zu machen. Dr. Eppelthauer mutiger Versuch des Widerstandes wurde selbstverständlich niedergeschlagen.

In der Anstalt Niedernhart wurden schon vor dem Stop in Hartheim Patienten getötet. Und zwar hauptsächlich auf der Abteilung 5, die den Direktor Lonauer direkt unterstellt war. Lonauer und seine Pfleger töteten durch Spritzen und Gift bis April 1945 - zunächst um Hartheim zu entlasten und später an dessen Stelle. 200 Morde konnten nach Kriegsende nachgewiesen werden. Wie schnell diese Morde vor sich gingen, zeigt das Beispiel eines Transporten aus Baumgartenberg. Mit zwei Transporten kamen am 27. und 28. Juli 1942 51 Pflugglinge nach Niedernhart. Bis Ende August waren alle tot. Die Menschen, die in Niedernhart und Hartheim starben,

kamen aus Krankenhäusern, Altersheimen, Polizeiarresten und privaten Haushalten. Lonauer moordete mit Pfliegern in den Zweiganstalten, wie z.B. in Schloß Gschwendt in Machofen an der Krems. In Neuhofen nahe sich dann 1945 Lonauer zusammen mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern das Leben.

Während sich Lonauer solcherart gerichtlichen Konsequenzen entzog, flüchtete sein langjähriger Stellvertreter nach Deutschland. Renno, der selbst eigenhändig monatelang Menschen vergast hatte, praktizierte eine Zeitlang als Arzt. Er lebt heute in kleinen Örtchen Sockenheim in der Nähe von Mannheim. Er ist bis heute nicht rechtskräftig verurteilt, da er sich seines Prozeß Anfang der 1980er Jahre durch eine Blinddarmsoperation entzog. Kollegenattestierten ihm seither Verhandlungsunfähigkeit. Was Dr. Renno allerdings nicht daran hindert, zu reisen oder seinen Garten selbst zu bestellen. Die mitangeklagten Pfleger von Niedernhart erhielten langjährige Haftstrafen.

Niederösterreich

Anfang April 1945 tauchte in der niederösterreichischen Landesanstalt Mauer-Öhling der Arzt Dr. Emil Galny auf und stellte sich als neuer Anstaltsdirektor vor. Dr. Galny kam aus der Anstalt Gugging und war auf der Flucht vor den Russen, die bereits in Wien waren. Galny war zu diesem Zeitpunkt in Mauer kein Unbekannter mehr. Schon ein halbes Jahr vorher hatte er auf den Abteilungen mit Hilfe der Pflege und dem SA Arzt Dr. Josef Uitz zu werden begonnen. Ein Zeuge später vor Gericht: "Ich habe selbst beobachtet, wie Pfleger in den Esssaal verschiedener Patienten Flüssigkeiten gossen. Manche Patienten starben daraufhin unmittelbar. Anderen wurde die Flüssigkeit in Schnapsgläsern serviert." Allein im November 1944 starben so 40 Menschen.

Im April 1945 kam Galny mit einer neuen mörderischen Absicht nach Mauer. Er begann Patienten mittels 2-Schock zu töten. Galny bediente sich dabei eines selbstgebasteten Zusatzapparates zum herkömmlichen Schockgerät, sodaß eine ähn-

liche Wirkung wie beim elektrischen Stuhl
entstand. Den Apparat hatte er bereits
vorher sozusagen erfolgreich in Gugging
getestet. Dr. Gely und seine Helfer nor-
desten abwärts auf der Männer- und auf
der Frauenseite. Ein Patient nach dem an-
deren wurde nackt ins Zimmer gebracht,
auf ein Bett gelegt und getötet. Die
Leichen wurden in Massengräber geworfen.
Alles von 10. bis 27. April 1943, also
in gut zwei Wochen, fanden durch Gely
147 Patienten den Strömung. Insgesamt
kamen mehr als 200 Pflegelinge in Mauer
und Löben, rund 1300 waren schon vorher
in die Gaskammer geschickt worden. Der
vom Gaubauptmann beauftragte Gely flüch-
tete Ende April von Meur über Dornbirn
nach Syrien, wo er 1961 starb, ohne je
einen Richter gesehen zu haben. Sein Hel-
fer Dr. Uta wurde 1947 Verhandlungsun-
fähig. Der damalige Direktor,
Dr. Scharpf, protestierte zwar erfolglos
gegen die Transporte, ließ aber die Morde
stillschweigend geschehen. Er starb vor
Prozessbeginn.

Im Oktober 1943 bekam der Gugginger An-
staltsdirektor Dr. Josef Schacker einen
Co-Direktor zur Seite gestellt. Er hieß
Dr. Emil Gely. In der Pfarre Kierling,
zu der auch Gugging gehört, registrierte
der ansässige Pfarrer im selben Jahr ein
starkes Ansteigen der Todesfälle. Er
hielt seine Beobachtungen in der Pfarr-
chronik fest: "Großes Sterben in der Lan-
desanstalt. Dr. Gely findet im Pflege-
personal, das unter seinem Durch steht,
seiner Mitarbeiter in der hiesigen Pfarr-
kirche fanden neuer 223 Begräbnisse
statt."

1944 notierte er dann: "Sterben in der
Landesanstalt. Die Zahl der Geisteskren-
ken ist von 1300 auf etwa 200 gesunken."

In der Anstalt wurde allerdings bereits
vor dem Erscheinen Gelys beredet. Schon
im März 1943 schnitt die Zahl der Toten
auf 18 pro Tag. Dr. Lonsauer war auch hier
mit zwei Helfern am Werk. Das Team begann
im Pavillon 11 zu arbeiten, angeblich, um
eine Typhusepidemie einzudämmen. Es wurde
darauf rigoreus eingedämmt, daß schließ-
lich kein Patient mehr lebt. Daraufhin
1948 sich Lonsauer Patienten aus anderen
Abteilungen kamen und mordete die Mal
weiter. Dann botte er wieder in Linz zu

tun.
Gely und seine Helfer waren beim Morden
in Gugging nicht zu bremsen. Sie beför-
derten so viele Pflegelinge ins Jenseits.
Daß eines Tages ein Beamter des Gauhaupt-
mannes erschien und Gely aufforderte,
seine Eliminierungen nicht so auffällig
durchzuführen. Trotzdem starben in diesem
Jahr 330 Patienten eines unnatürlichen
Todes. Als 1944 in Klosterneuburg ein
Psychiaterkongreß stattfand, führte Gely
seinen E-Scheck vor. Ein Zeuge vor Ge-
richt: "Dieser Patient starb in Anwesen-
heit aller Gäste."
Die meisten Patienten in Gugging starben
allerdings durch Evipan-Injektionen und
Überdosierung von Schlaftabletten.
Nach Marthein wurden von Gugging rund 500
Patienten verschickt. Vielen Kindern von
der Kinderstation drohte indes 1942 ein
anderes Schicksal. Eine Ärztewohnung
erschien und untersuchte die Kinder. Die
Lernfähigen konnten in Gugging bleiben,
die anderen sollten nach Wien verlegt
werden. Das ärztliche Gutachten für
diesen Transport erstellte Dr. Heinrich
Gross von der Anstalt Spiegelgrund.

Wien

Dr. Gross war zu dieser Zeit Leiter der
Abteilung für Säuglinge und Kleinkinder
an der Wiener Jugendfürsorgeanstalt Spie-
gelgrund. Er war freiwillig an dieser
sog. Fachabteilung, die einzig und allein
der Erziehung der Kinder diente. Dem El-
tern wurde Anfangs noch eine besondere
intensive Therapie vorgeschrieben. Die hier-
her gebrachtten Kinder wurden beobachtet
und bei Vorliegen von erb- und anlagen-
bedingten schweren Leiden "behandelt",
eigentlich getötet. Die dort tätigen Ärzte
schickten schriftliche Meldungen nach
Berlin, in denen sie den Zustand der
kleinen Patienten begutachteten. Berlin
entsprach meist den Meldungen und erteilte
die Ermächtigung zur Tötung. Munderte
Kinder wurden so vergiftet oder zu Tode
gespritzt. Der erste Anstaltsleiter,
Dr. Jakobius, starb später in russischer
Gefangenschaft. Sein Nachfolger,
Dr. Ernst Illing, wurde 1945 gehängt. Dem
an den Tötungen beteiligten Heinrich
Gross, bis 1943 fast ununterbrochen Lei-
ter dieser Todesabteilung, gelang es, daß

sein Verfahren eingestellt wurde. Er wurde später Primar an der Anstalt Steinhof, vielbeschäftigter Gerichts-gutachter und ist heute noch Leiter des Ludwig Boltzmann-Institutes für Neurobiologie.

Dr. Hans Bertha, ab 1942 Designierter Leiter in Steinhof und T-4 Gutachter, wurde später Professor an der Grazer Nervenklinik.
Das Verfahren gegen Dr. Alfred Hauzka,

den offiziellen Direktor von Steinhof, wurde Ende der 40er Jahre eingestellt. Von der Wiener Anstalt Baumgartner Höhe, kurz Steinhof genannt, wurden 1940/41 zwischen 3000 und 4000 Patienten in den Tod nach Hartheim geschickt. Derartige u n t e r d e n A n g e h ö r i g e n W i d e r s t a n d unter den Angehörigen Widerstand, denn Verlegungen solchen Ausmaßes ließen sich nicht herunterspielen, geschweige denn verbergen.

Widerstand von Angehörigen

1940 fährt eine mutige Wienerin, Frau Anna Wödl, nach Berlin, geht direkt in die Reichskanzlei und protestiert gegen die Transporte. Sie stößt bis zum Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Dr. Herbert Linden vor. Er informierte sie genau über den Hintergrund der Aktion, ist aber nicht bereit, Wien davon auszuklammern.

"... Er sagt dann 'ja leider müssen wir Sie verhaften'. Sage ich: 'Bitte, ich bin ja da, wenn ich in drei Tagennicht in Wien zurückbin, kommen statt mir fünfhundert Wiener in derselben Angelegenheit'...."

Frau Wödl weiß, daß sie nichts erreicht hat und beginnt den Protest auf andere Weise zu organisieren. Wie sie später erfährt, treffen in Berlin Wäschekörbe voll Post von gespörten Wienern ein. Allein - die Transporte werden fortgesetzt.

1941 wird die tapfere Wienerin plötzlich selbst zur Betroffenen. Ihr 6jähriger Bub, nach einer Gehirnhautentzündung an den Beinen gelähmt und leicht geistig behindert, lebt in Gugging. Eines Tages steht das Kind auf der Transportliste. Die verzweifelte Mutter beschließt ein zweites Mal ch B r l e

" 'Ich will mein Kind haben'. Sagt er 'Schauen Sie, was wollen Sie mit einem behinderten Kind?', sage ich, 'das ist meine Sache, ich will mein Kind zurückhaben'. Sagt er 'nein, das kriegen Sie nicht, erstens sind Sie im Kriegseinsatz, wer pflegt das Kind und Sie müssen arbeiten'. Sage ich 'wenn das Kind schon sterben muß, dann, bitte, laßt mein Kind im Bettlerl sterben, mit einer Spritze, daß er einschläft', sagt er, 'Na, den Wunsch kann ich Ihnen ausnahmsweise erfüllen, wir lassen das Kind nach Wien am Spiegelgrund bringen, aber sterben muß das Kind' "

Gebrochen kehrt Frau Wödl nach Wien zurück.

Am 17. Februar darf sie ihr Kind nochmals sehen, am 23. ruft sie Dr. Jakelius an: "Ihr Kind ist gestern um halb fünf Uhr früh verstorben."

entnommen aus: Unwertes Leben, ein Film von Peter Nusser,
Manuskript und Originalaufnahmen



"In Uniform": li. Dr. Bagusch, re. Dr. Sorger
Foto: Archiv Peter Nausner

“..... damit so etwas niemehr geschieht”

(Ein Projekt über Behinderte im Dritten Reich - von Behinderten bearbeitet)

Alois Doppelbauer

1. Kurzbeschreibung des Projektes

In Jahre 1982 wurde im Rahmen der Erwachsenenbildung im Behindertendorf Altenhof unter meiner Betreuung das Projekt "Behinderte im Dritten Reich" durchgeführt. Alle Mitarbeiter waren schwerstkörperbehindert, ein Großteil davon hat die NS-Zeit selbst erlebt - oder besser gesagt, sie überlebt. Sie waren also direkt Betroffene. Die jüngeren Mitglieder des Arbeitskreises waren ebenfalls vom Thema sehr betroffen, die Arbeit ging "unter die Haut". Vorerst wurde der historische Hintergrund durchleuchtet und die Fachliteratur, um

die wir drei österreichische Universitätsinstitute gebeten hatten, durchgearbeitet.

Kernstück des Projektes war die Befragung von Behinderten, die der NS-Vernichtung entgangen sind.

Die gewonnenen Ergebnisse wurden zu einem Bericht formuliert, der Schulen, verschiedenen Institutionen und Privatpersonen zugeleitet wurde. Nachdem die Reaktionen aufgearbeitet worden waren, erschien der Projektbericht in Druck.

2. Motivation und Zielsetzung des Projektes

Eine "Euthanasie"-Vernichtungstätte befand sich in der weiteren Umgebung des heutigen Behindertendorfes Altenhof, in

Karlsruhe bei Eferding.

Die Verbrechen im Rahmen der "Behindertenfürsorge" des Dritten Reiches haben bei weitem nicht so viel wissenschaftliches Echo oder Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden wie andere nationalsozialistische Verbrechen. Man kann sogar sagen, daß die Tatsache der Gewalttaten oftmals ignoriert wird. Vielleicht ist eine Hauptursache dafür, daß trotz des Niederganges des faschistischen Staatsapparates auch heute noch faschistisches Gedankengut vorhanden ist, das eine Auseinandersetzung mit den Untaten der Vernichtungslager verdrängt.

Und doch kann man als Mensch, der nicht nur im Heute verwurzelt ist, die Augen vor dem Vergangenen nicht verschließen, insbesondere dann nicht, wenn man die Zukunft im Auge hat. Sehr treffend formuliert Santayana diesen Gedanken mit dem Satz: "Die sich des Vergangenen nicht erinnern, sind dazu verurteilt, es noch einmal zu erleben."

Daher wollten wir die Vorfälle nicht in Vergessenheit geraten lassen, sondern die Ergebnisse unserer Arbeit vor allem jungen Leuten und Personen zuleiten, die für ihre Erziehung zuständig sind, damit ein Problembewußtsein geweckt wird und sie die Kraft haben, als Erwachsene von Morgen dafür einzutreten, daß so etwas nicht mehr passieren soll. Wir glauben nämlich herausgehört zu haben, daß viele Menschen auch heute wieder nach einer starken Hand, zumindest nach einem "kleinen Hitler" rufen. Mit dieser Arbeit wollten wir die Jugend davor warnen, in diesen Ruf einzustimmen und die Demokratie und Menschenwürde nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Die Projektmitarbeiter vertraten darüber hinaus die Ansicht, daß trotz des "Jahres der Behinderten" die Einstellung Behinderten gegenüber bei weitem nicht immer so human ist, wie weitgehend angenommen wird. Dazu einige Meinungen:

Herr Karl: Man kann heute noch oft hören: "Alle hätten vergast gehört". Ich befürchte: Wenn es ein geheimes Knöpfchen gäbe, um die Behinderten aus der Welt zu schaffen, 50% würden draufdrücken, wenn die Behinderten damit weg wären.

Herr Frenn: Ich war als Gruppenleiter mit behinderten Kindern in einem bekannten

Fremdenverkehrsort. Wir wollten in Geschäften einkaufen, aber die Geschäftsleute haben uns hinausgeschmissen, weil die Sommergäste schockiert waren. Bald darauf traf ein Schreiben des Bürgermeisters ein, in dem ich gebeten wurde, nicht mit den Behinderten in die Ortschaft zu gehen, sondern andere Wege aufzusuchen.

Frau Margarete: Ich war auf einem Kongress in einem bekannten Ort. Der Direktor des Hotels fragte, ob er mir am Zimmer servieren lassen dürfe, damit die anderen Gäste nicht gestört würden durch meinen Anblick. Ich habe resigniert und am Zimmer gegessen.

Ich hatte bereits vor der Ankunft gebucht gehabt, daß ich etwas länger als die Kongressdauer war, nämlich. Diese Verlängerung wurde aber einfach storniert, wie ich dort war. Der Direktor sagte: "Wir haben geglaubt, Sie hätten es sich anders überlegt."

Herr Josef: Bei einem Gespräch, das ich kürzlich mit einer Behinderten führte, kam zum Ausdruck, daß auch heute wieder die Lastung des Ausschlaggebende in der Beurteilung des Menschen ist. Auch das ist eine Folge der Auslese, wenn z.B. in der Werbung die Attribute: "jung, gesund, leistungsfähig" über Gebühr betont werden. Das Prinzip des Christentums, sich um den Schwachen anzunehmen, wurde u.a. durch die NS-Ideologie zurückgedrängt. Auch heute sieht es so aus, als ob es an Bedeutung verliere.

Außerdem erscheint es heute aktueller denn je, die Untataten in den Jahren 1933 bis 1945 aus der Verdrängung herauszuholen, in einer Zeit, in der in vielen Ländern politische Gegner dadurch entfernt werden, indem man sie für geistig krank erklärt.

Konkret gesagt, wollten wir mit unserem Projekt gleichsam den Kursraum verlassen und mit den erarbeiteten Ergebnissen in die reale gesellschaftliche Entwicklung eingreifen oder zumindest einen Beitrag zur Bewußtsein- und Meinungsbildung leisten.

Ich glaube, daß mit der Arbeit zwei Hauptmerkmale des Projektunterrichts sehr gut verwirklicht werden können: Es wurden Ergebnisse gewonnen, die einen Gebrauchswert haben und die Erfahrungen,

Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer wurden insofern besonders berücksichtigt, weil der Arbeit eine pädagogische Funktion im Sinne von "nicht vergessen" und "nie wieder" zukommen soll. Der Herr Bundespräsident Dr. Kirchschläger, dem wir aufgrund seines Interesses an der Arbeit die Schrift zuleiteten, formulierte in einem Brief vom 2. Mai 1984 die Gedanken mit dem Wunsch: "Mögen die darin enthaltenen Aussagen eine schwerwiegende Mahnung für die Zukunft sein und der Integration des behinderten Menschen in die Gesellschaft dienen."

3. Zur Durchführung des Projektes

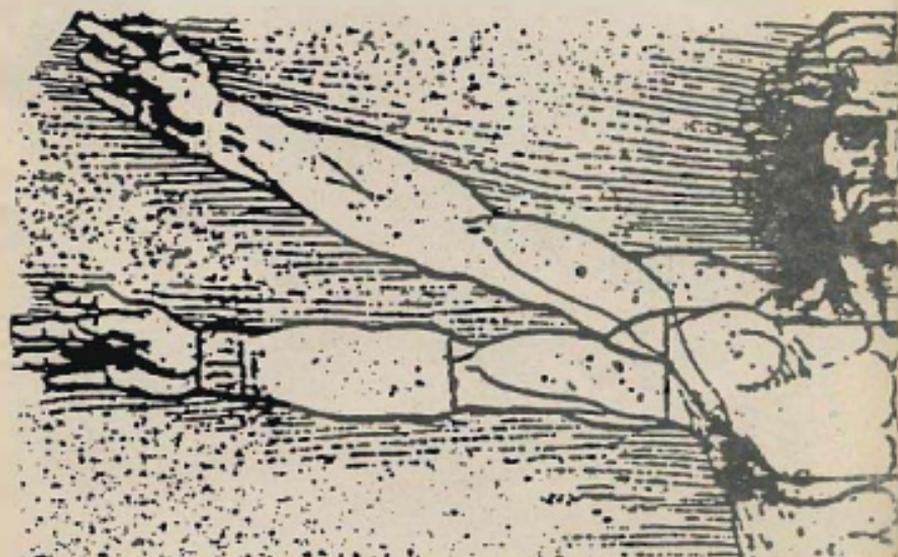
Die genannte Zielsetzung von Projektleiter und Teilnehmern hat sich bei den Betroffenen nicht von vornherein durchgesetzt.

Von den 150 Bewohnern des Behindertendorfes Altenhof haben sich nur 10 Behinderte auf eine Ausschreibung hin zur Mitarbeit angemeldet. Diese arbeiteten jedoch sehr interessiert und selbständig mit und haben sich mit den Ergebnissen der Arbeit stark identifiziert. Wie sehr viele Betroffene das Thema verdrängten, zeigte

sich, als die Mitarbeiter als Projekt ihre Kollegen und Mitbewohner befragen wollten. Es wurde die Erfahrung gemacht, daß die behinderten Mitbürger meist nicht oder nur sehr ungern über die MS-Zeit sprechen wollten. Ich habe den Eindruck, daß ich alleine als Nicht-Behandelter kaum oder erst nach langer Zeit in der Lage gewesen wäre, so viel Zugang zu finden, daß die von der Verfolgung Betroffenen offen gesprochen hätten. Aus dem Vertrauensverhältnis der Nachbarschaft und Wohngemeinschaft heraus war es doch möglich, daß wir protokollierte und schriftliche Berichte bekamen. Einige Behinderte kamen schließlich sogar als Gäste in das Seminar und erzählten von ihrem Schicksal und ihren Beobachtungen. Über die Arbeit berichtet beispielsweise Herr Franz:

"Ich habe ein paar Bewohner hier befragt und habe selbst die Erfahrung gemacht, wie reden äußerst ungern über diese Zeit ...

Es ist niemand bereit gewesen, über die Zeit zu reden. Das heißt, in der kleinen Gruppe schon. Wenn man beinahertritt nach dem Abendessen, da reden sie darüber. Aber wenn ich sie darauf anspreche



- "darf ich mir das herausholen, darf ich das aufnehmen?" - "Nein, um Gottes Willen, nein, ich will meine Ruhe haben, ich will nicht mehr daran denken, laß mich in Frieden mit dem "..... Sind wir froh, daß wir heute behindert sind, und nicht in der Zeit."

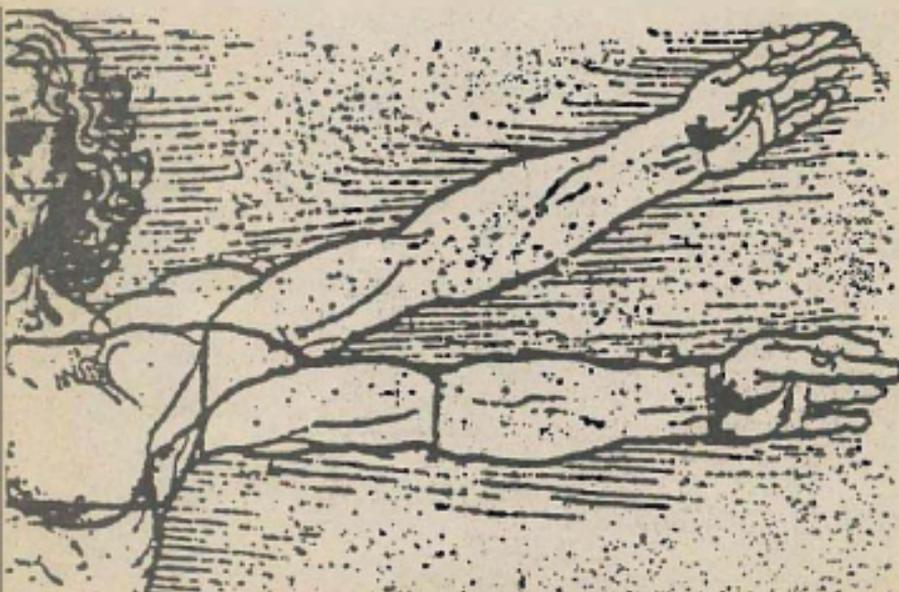
4. Reaktionen und Erfahrungen

Im Sinne unserer Zielsetzung haben wir die Projektergebnisse an benachbarte Schulen, Universitätsinstitute und Privatpersonen zugeleitet. Außerdem wurde mit der Arbeit an den Großen Österreichischen Jugendpreis eingereicht und ihr ein Hauptpreis zugesprochen.

Eine Reaktion von den Schulen wurde uns nicht zugeleitet. Obwohl auf die Schrift im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ hingewiesen wurde, haben nur fünf Schulen aus OÖ die Arbeit bestellt. In anderen Bundesländern hat die Publikation aufgrund eines Berichtes in einer großen österreichischen Tageszeitung weit mehr Echo gefunden (Paradoxerweise berücksichtigt jedoch die Arbeit - wie auch im Titel angeführt - besonders die Verhältnisse im heutigen OÖ).

Ich selbst habe die Arbeit mehrmals in der 4. Klasse Hauptschule, in Polytechnischen Lehrgang, im Rahmen des Grundlehrganges für Zivildienstler und in der Lehrerfortbildung verwendet. Fast alle, die sich mit der Schrift befaßten, waren von Thema sehr betroffen und haben sich über die Zeit hinaus, die ich für die Lektüre der Arbeit vorgesehen hatte, mit der Schrift befaßt. Es war eigentlich immer, wie man Umgangssprachlich sagt "mückenäuschenstil" in den Klassen und Kursräumen, so intensiv wurde der Bericht gelesen.

Leider haben bis jetzt relativ wenige Lehrkräfte, die ich nicht direkt ansprechen konnte, für das Thema Interesse gezeigt. In vielen Fällen erschien es mir sogar, daß die Arbeit ignoriert wurde. Von einer Reihe positiver Personen erhielten wir sehr Anerkennende Zuschriften. Negative Reaktionen auf unser Projekt bekamen wir - zumindest in schriftlicher Form - nicht. Wir glauben allerdings manchmal gespürt zu haben, daß dann und wann die Arbeit mit Schweigen - sei es aus Betroffenheit, Gleichgültigkeit oder grundsätzlicher Ablehnung des Themas - entgegengenommen worden ist.



Integration und NS-Zeit

Anna Maria Hosenseidl (in Zusammenarbeit mit Christine Petioky)

Ich habe mir lange die Frage gestellt, warum man Behinderte in deutschsprachigen Raum nicht in das alltägliche Leben integriert. Obwohl es in ganz Westeuropa kaum mehr infragegestellt ist, daß Krüppel - und damit meine ich alle Krüppel - am gesellschaftlichen Leben wie Nicht-behinderte teilnehmen, werden sie in Österreich noch immer aus der Gesellschaft ausgespart. Verantwortlich dafür sind sowohl die etablierten Gruppierungen, als auch die einzelnen Mitbürger. Nach langjähriger "Integrationserfahrung" bin ich zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Problematik hier in Österreich sehr viel zeitgeschichtlichen Hintergrund hat. Die Aussonderung im deutschsprachigen Raum ergab sich zwangsläufig. Deren, daß man uns bis vor 40 Jahren als unwertes Leben vergiftet, vergast, und als Versuchskaninchen niedergespritzt hat, hat sich grundsätzlich nicht geändert. Wir werden zwar nicht mehr physisch umgebracht, aber doch psychisch vernichtet. Konsequenz schließt man uns aus allen Bereichen des Lebens aus. Immer noch spricht man uns Lebensfreude und Lebensfähigkeit ab. In unserer nach wie vor leistungsorientierten Gesellschaft ist nur das Leben wertvoll, das die Produktionsmaschine in Gang hält. Leistung vollbringt nur der, der wirtschaftlich verwerbar arbeitet. Sie nicht in dieser Weise produktiven Krüppel werden noch immer in den Verwahranstalten als Versuchskaninchen missbraucht. Im medizinischen Bereich werden Medikamente und Behandlungsmethoden an Menschen ausprobiert (Ärzte profilieren sich auf dem Rücken der Behinderten), geistig be-

hinderte werden sterilisiert usw. Das ist eine Thematik, die noch immer tot geschwiegen wird, so wie die Vernichtung der Krüppel in der NS-Zeit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit noch nicht eingedrungen ist.

Nirgendem würde einfallen, neben Buchau ein Erholungsheim für Juden einzurichten, doch neben den Vernichtungslager Hartheim wurde 1962 ein "Wiedergutmachung" des Schwerbehindertenheim Hartheim errichtet. Die ehemalige Vernichtungsstätte - das Schloß - ist seit 1951 Wohnobjekt. Versuchen Betroffenen diese Thematik öffentlich darzustellen, so wird dies größtenteils ignoriert. Anlässlich der diversen Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Befreiung vor der NS-Herrschaft wurden im dramatischen Zentrum in Wien ein Denkmal und Bilder über Hartheim einer und jetzt hergestellt. Zur Einweihung wurde eine Szenenfolge über dieses Thema aufgeführt. Mich hat dabei sehr schockiert, daß überhaupt keine Persönlichkeiten öffentlichen Lebens davon Notiz genommen haben. Ob das Denkmal jemals in Hartheim stehen wird, ist mehr als fraglich. Ich sehe da keine Chance.

Meine Schlussfolgerung daraus ist, daß Krüppel erst dann nicht mehr ausgeblendet sein werden, wenn jeder einzelne die Medien, die politischen Gruppierungen usw. sich mit diesem Thema intensiv und aufrichtig auseinandersetzen. Es ist allerdings bequemer, Scheuklappen vor den Augen zu haben, denn Auseinandersetzung heißt auch, sich mit sich selbst zu beschäftigen.

Bücher zum Thema

besprochen von Rudolf Forster

Die Dokumentation und Aufarbeitung medizinischer Verbrechen des NS-Regimes kam über Jahrzehnte kaum über den Stand des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 hinaus. Ja, sogar dessen Ergebnisse – wie das bemerkenswerte Buch von Mitscherlich und Mielcke: "Medizin ohne Menschlichkeit" – waren längere Zeit kaum zugänglich bzw. beachtet.

Wenigen gegenüber sind in den letzten fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland im folgenden werden einige der wichtigsten Publikationen besprochen.

Die ohne Zweifel unersessene Arbeit stellt das Buch von Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", erschienen 1983, dar; es ist mittlerweile als Fischer-Taschenbuch zugänglich und wurde (ebenfalls als Fischer-Taschenbuch) durch einen Band: Dokumente zur "Euthanasie" ergänzt. In mehrjähriger Arbeit hat Klee bisher nicht zugängliche oder publizierte Materialien in Archiven und Prozakten aufgearbeitet und auch zahlreiche polnische und russische Quellen ausgewertet. Klees Darstellung führt den Leser in insgesamt 10 Kapiteln von Sterilisationsgesetz 1933 bis zum Hunger- und Spritzenrod von Anstaltspatienten 1945. Das einleitende Kapitel zeigt, daß die National-

sozialen Jahre früher formulierten Programme zurückgreifen wußten (Nationalsozialistische Monatshefte 1930: "Tod den lebensunwerten Leben"), sondern auf eine schon weit verbreitete Kampagne für eine aggressive Fürsorgepolitik, in der namhafte Wissenschaftler und Funktionäre die Sterilisierung und Asylierung von "minderwertigen" Bevölkerungsschichten gefordert hatten. Im folgenden identifiziert Klee die unüberschaubaren Vorboten

der späteren Vernichtung Hunderttausender, den Zugriff des NS-Staates auf Kranke, Arbeitslose, Alkoholiker, Behinderte, Alte, Nichtsehaftige, Hilfsarbeiter usw. ab dem Moment der "Machtergreifung"; Sterilisierungsgesetz, Einweisung "Asozialer" in Konzentrationslager, Kampf gegen die "erbbiologisch minderwertigen Trinker" mittels Zwangsverwahrung und -arbeit, Auskämpfung der Hilfsschulen durch Anstaltsunterbringung der Schwerstbehinderten, Reduktion der Pflegeplätze in den psychiatrischen Anstalten, Verlegungen von Pflegelingen aus kirchlichen in staatliche Einrichtungen, die propagandistisch immer unverhülltere Forderung nach "Ausmerzungen". Besonders bedrückend sind die zahlreichen Belege darüber, wie die Fürsorgeverbände der Verfolgung und Vernichtung durch öffentliche Diffamierung der ihnen Anvertrauten Vorschub leisteten und sachech viele konfessionelle Anstaltsärzte wohlwollende Anpassung an die NS-Ideologie auszeichneten. Ausführlich zeigt Klee dann auf, wie – zugleich mit den Kriegsvorbereitungen in großen – ab Anfang 1939 der Vernichtungskrieg gegen die "unnützen Esser" von der Kanakel des Führers aus geplant, vorbereitet und organisiert wurde – die hin zur Prozeuergasung. Sodann rekonstruiert er den Tötungsalltag von der Erfassung und Selektion bis zum Urnenversand an Angehörige am Beispiel der Anstalt Grafeneck in Hirtzbach. In seinem Vorwort schreibt Klee: "Zeugnisaussagen, die

begegnung Vernichtung lebensunwerten Lebens für Opfer wie Täter menschlich bedeuten, habe ich bevorzugt aufgenommen". Breiten Raum nehmen dann die Ansätze zum Widerstand – auf Seiten von Angehörigen, Kirchenvertretern und (selten genug) Justizpersonal – an, ebenso wie all die Gegenkräfte – von Anpassung, Verdrängung und Karriere Wünschen bis zur brutalen Repression –, die den Widerstand erst im Sommer 1941 zum Erfolg des sog. Euthana-

sie-Scoppo führten. Wie wenig dieser Stopp die weitere Vernichtung unterband, ~~wie sehr die Selektionen~~ bereits von einer zentralen Steuerung unabhängig geworden war, belegt Kies abschließend an zahlreichen Beispielen. Mit dem Nachweis, daß der Euthanasiestopp weitgehend nur ein Vergesungstopp war, widerlegt Kies nur eine der bisher gängigen Meinungen: K f g k di es Buch auch an

"Widerstands-Image" der Kirchen, die noch 1940 konzeptionsbereit verhandelten, auf welchen Personenkreise die "Euthanasie" begrenzt werden sollte.

Das Buch löste bei mir zugleich und abwechselnd eine Vielzahl von Gefühlen aus: Empörung, Erschrecken, Angst, Trauer, Mut - und viel Nachdenklichkeit, denn - um es mit zwei Sätzen Ernst Klee zu formulieren: "Beängstigend, wie wenig Beistand der Hilflöse, Schwache, Demunzierte in solchen Zeiten zu erwarten hat" und: "Die Euthanasie zeigt, wohin der Weg letztlich führt, wenn Menschen über den Lasten einer Kosten-Nutzen-Kalkulation geschlagen und Hilfebedürftige zu Pflege-Ware degradiert werden".

Trotz des beträchtlichen Umfangs muß man sich durch das Buch von Ernst Klee nicht "durchbeißen", im Gegenteil, es dürfte da der Band

legen, wenn man sich einmal darauf eingelassen hat. Was dieses Buch allerdings - schon aufgrund des Materials, auf dem es basiert, und seines Schwerpunkts auf Dokumentation - nicht einleiten kann, ist die Analyse der verbindenden Klavere zwischen den verschiedenen Aktionen des NS-Staates gegen sozial abweichende Bevölkerungsgruppen. Es erleichtert aber die Auseinandersetzung mit spezifischen Thesen, die in den folgenden Büchern behandelt werden.

Diese konzentrieren sich auf einzelne Aktionen auf bestimmte Anstalten oder Regionen oder auf die Beteiligung bestimmter akademischer Eliten. Ihnen ist gemeinam, daß sie den Bezug zu aktuellen Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik deutlicher herstellen können als Kies, sei es durch den Nachweis des Fortwirkens der Töt r und der arhe tend Diskrim nierung der Opfer nach 1945, des Fortlebens ideologischer NS-Positionen (in neuen Gewändern) oder der unreflektierten

Fortsetzung staatlicher Kontrolle über "abweichende" Bevölkerungsgruppen.

Die Arbeiten von Karl Heinz Roth und Götz Aly ermöglichen es, die Vernichtungsaktionen des "Euthanasieprojekts" inhaltlich als Bestandteil der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik insgesamt und organisatorisch als Ausfluß der in der NS-Zeit erreichten Niveaus der wissenschaftlichen und bürokratischen Menschenkontrolle zu begreifen.

In ihrem Buch: "Die restlose Erfassung Volkszählung, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Rothco-Verlag 1984, befassen sie sich vorrangig mit der Vor- und Zuarbeit der Statistiker, denn: Jeder Vernichtungsaktion sei die Erfassung vorausgegangen, die Selektion auf der Rampe habe nur die bereits stattgefunden Selektion auf dem Papier umgesetzt. Roth und Aly konzentrieren sich auf die Methoden der Erfassung der Gesamtbevölkerung (Volkzählungen, Gesundheitsstatistik, Meldepflicht etc.) und einige herausragende Sonderaktionen, die die Selektion besonders stigmatisierter Kinderheiten (Juden, Fürsorgeempfänger, Anstaltspatienten etc.) vorbereiteten. Die Bevölkerungsstatistiker wurden zu kl chaff

lichen Soldaten" des neuen Reiches, deren sich historisch-zentrale Figuren wie Himmler und Heydrich in rationaler Selbstdienste und die erst in der Schlussphase des Krieges auf technische Grenzen stießen. Roth und Aly verstehen ihr Buch als aktuelles Kapitel Geschichte, nicht nur wegen der unstrittenen Volkszählung 1933 in der BRD und nicht nur, weil die Bevölkerungstechnik des 3. Reiches nach kurzen Unterbrechungen unter neuen Etiketten ihre Arbeit fortsetzten: "Die Techniken der heutigen Verwaltungskunst haben sich im Nationalsozialismus Bahn gebrochen, nüchtern und sachlich". Der Sammelband: Erlassung zur Vernichtung, von der Sozialhygiene zum "Gesetz über Sterbehilfe", herausgegeben von Karl Heinz Roth, Verlagsgesellschaft Gesundheit 1984, enthält Beiträge mehrerer Autoren zur Ursprung-, zur Durchführung und Kritik nationalsozialistischer Sozial- und Gesundheitspolitik. Unter dem etwas irreführenden Haupttitel findet



sich neben einer Ergänzung zum oben besprochenen Buch ("erbbiologische Bestandsaufnahme") eine Schwerpunktsetzung beim Thema Zwangssterilisation (Verweigerung der Anerkennung der Zwangssterilisierten als Opfer: aktuelle Zwangssterilisationen in Lateinamerika), eine Aufarbeitung der Diskussion über die geplante Übernahme der Vernichtungsaktionen von psychisch Kranken und Behinderten in die öffentliche Verwaltungspraxis ("Euthanasiegesetz") und schließlich ein Beitrag über den Sozialhygieniker Alfred Grotjahn (1869-1931), der zu den wichtigsten wissenschaftlichen Vordenkern der Erb- und Rassenhygiene des NS-Regimes zählte und auf dessen Vorstellungen sich auch heute noch Sozialmediziner berufen. Auch in diesem Buch geht es dem Herausgeber darum, den kritischen Blick für aktuelle Entwicklungen (Kostendämpfung, Sozialabbau, Sterilisationsdebatte) zu schärfen.

Dieser Anspruch erscheint mir an eindruckvollsten eingelöst im Buch: Heilen und Vernichten in Mustergau Hamburg - Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hrsg. von Angelika Ebbinghaus, Haidrun Kaupen-Hass und Karl-Heinz Roth im Konkret-Literatur-Verlag 1984. Es ist aus einer gleichnamigen Tagung und Ausstellung hervorgegangen, aus der zahlreiche Dokumente und Fotos übernommen wurden. Die nationalsozialistische Gesundheits- und Sozialpolitik war demnach kein unvermittelter Einbruch der Unmenschlichkeit, sie war eine "moderne" und konsequente Umsetzung eines in Verwaltung und Wissenschaft bereits angeleg-

ten Verständnisses von Sozialpolitik: der Förderung der Leistungsstarken und der Kontrolle und Ausschaltung der Leistungsschwachen. Für die Utopie und den Mythos einer hochgezüchteten Gesellschaft von ausschließlich Gesunden und Angepaßten arbeiteten alle Behörden in Hamburg musterergütig zusammen - in einen medizinisch getarnten und legitimierten Feldzug gegen das Heer der sog. Leistungsschwachen und "Gemeinschaftsunfähigen". Heilen oder Vernichten, Gesundheit oder Tod waren die Alternativen, die atemberaubend dicht nebeneinander lagen. Das Buch vermittelt eine bedrohliche und beängstigende Nähe der damaligen zu heutigen Sanierungs- und Selektionsbestrebungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik, es enthält den ungebrochenen Fortbestand einer einseitig leistungsorientierten und daher menschenfeindlichen Politik.

Die physische Vernichtung hunderttausender Kranker und Behinderter hat die Verbrechen an einer anderen Opfergruppe in den Hintergrund gedrängt: an den aufgrund des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" zwangssterilisierten Personen. Die beiden Bremer Ärzte Norbert Schmalke und Hans Georg Giese legen in ihrem Buch: Zwangssterilisiert, Verleugnet-Vergessen. Zur Geschichte der nationalsozialistischen Rassenhygiene am Beispiel Bremen, Brockkamp-Verlag 1984, eine kritische Analyse über einen angesichts des Grauens des Holocaust wenig beachteten Abschnitt deutscher Gesundheitspolitik und Medizingeschichte vor. Die Autoren selbst in ihrer Einleitung: "Die Bedeutung der Zwangssterilisierungen war uns verstandesmäßig klar gewesen - als Vorbereitung der rassenhygienischen Vernichtungskampagne ... Erst die Beschäftigung ... mit konkreten Einzelschicksalen ... (hat) uns mit der Frage konfrontiert, warum bis heute ihr Schicksal verdrängt und ihr Leiden nicht wahrgenommen wird". Im Buch wird daher nicht nur die Sterilisierungspraxis in Bremen dargestellt, sondern auch die Verleugnung und Verneinung des faschistischen Charakters des Gesetzes und seiner Durchführung nach 1945. Die Opfer wurden so ein zweites Mal gedemütigt, so etwa wenn Ärzte, die an der Sterilisierungskampagne führend beteiligt waren, als Gutachter in

Entschädigungsprozessen auftreten konnten. Eine politische und moralische Ächtung des Gesetzes steht bis heute aus, der Unrechtscharakter ist weder von der herrschenden medizinischen Lehrmeinung noch von der Justiz anerkannt worden. Eine generelle Entschädigung wurde daher - nicht zuletzt auch aus ökonomischen Gründen - abgelehnt. Erst 1980 (!) wurde eine Entschädigungsregelung getroffen, die auf Antrag eine einmalige Zuwendung von DM 5000 vorsieht.

Mit der aktiven Beteiligung führender Wissenschaftler aus den Bereichen: Medizin, Psychiatrie und Anthropologie an faschistischen Vernichtungskrieg gegen Juden, Zigeuner und Geisteskranke setzt sich der Kölner Genetik-Professor Benno Müller-Hill auseinander. Das Buch Tödliche Wissenschaft, erschienen als vororo Taschenbuch 1984, versteht sich als Anklageschrift und Versuch, gegen den "tiefen Schlaf der Erinnerungslosigkeit" unter den heutigen Wissenschaftler-Generationen anzuknüpfen. Der Mythos von Rasse und Erbllichkeit war keine Ideologie, die den damaligen Wissenschaftlern von den Nazis aufgedrungen werden mußte. Sie glaubten daran, formulierten sie wissenschaftlich - und profitierten mit glänzenden Karrieren. Zum Bekleidendsten unter allen hier dargestellten Dokumenten zählen die Aufzeichnungen von Gesprächen, die Müller-Hill mit noch lebenden Beteiligten oder deren Mitarbeitern geführt hat. Die Mörder erhalten menschliche Züge - und sei es auch nur durch das erschreckende Ausmaß der Verdrängung und Verharmlosung.

Im Buch Müller-Hills stehen Wissenschaftler im Vordergrund, die in ihren Fächern z.T. heute noch als Leitbilder behandelt werden. In diesem Sinn ist das Buch auch ein Anti-Geschichtsbuch zu jenen Darstellungen, die Wissenschaftsgeschichte als "Geschichte großer Männer" verstehen. Nicht aus dem Auge verloren werden sollte dabei allerdings, daß nicht die Charakterdefekte kalter Wissenschaftler allein, sondern ebenso die Defekte der wissenschaftlichen Theorien, der wissenschaftlichen Werte und des Wissenschaftsbetriebes für die Entwicklung verantwortlich waren.

Wie sehr sich die Vernichtungsaktionen

auch im Bewußtsein ihrer Hauptbetreiber verelatbündigt hatten, wird am besten illustriert durch die Antwort von DDR-Mengele auf die Frage seines Häftlingsassistenten Dr. Myrzak: "Wann hört all diese Vernichtung einmal auf?" Mengele antwortete: "Nein Freund, es geht immer weiter, immer weiter!" Für jene, die sich weiter mit den Fragen Euthanasie und Lebensvernichtung beschäftigen wollen, insbesondere auch mit den aktuellen Entwicklungen seit 1945, verweise ich auf die dokumentierte Bibliographie von Gerhard Koch: Euthanasie, Sterbehilfe, erschienen bei Palm und Enke, Erlangen 1984. Der Autor ist Direktor des Instituts für Anthropologie und Humangenetik; er widmet die Bibliographie dem Gedanken an zwei Euthanasieopfer der eigenen Familie. Die Bibliographie enthält eine Dokumentenauswahl und mehr als 2000 (!) Titel von Veröffentlichungen, gegliedert in die Zeitschnitte bis 1920, 1920-1932, 1933-1945 und seit 1945. Eine gezieltere, daher kleinere Auswahl von ca. 100 Titeln über "Psychiatrie im Faschismus" bietet Manfred Cramer aus München an: Sie kann gegen Beilage von GG 20 bei ihm bezogen werden (Adresse: Hagenbacherstraße 22, 8000 München 60).

Preis 30,- Pf.

Kraft und Schönheit



Die Kultur des Antiken Griechenlands
Karl Müller &
München, 1909

1909
Jahrgang 1909
APRIL

JAHRT

Verlag des Verlags
München, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718, 3719, 3720, 3721, 3722, 3723, 3724, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3

Zur Forderung nach einem Sterilisationsgesetz in der BRD

Heimliches Unrecht nicht zum öffentlichen Recht machen!

Mit Schrecken und Empörung verfolgen wir, daß die Reaktionen auf das Bekanntwerden von immer weiteren Details zur Zwangssterilisation minderjähriger oder entmündigter (geistig-)behinderter Menschen lediglich im Aufrechterhalten an den Gesetzgeber münden: Unrechtmäßiges Handeln soll legal werden. Verdrängt bleibt damit die intensive Suche nach Lösungsmöglichkeiten für existierende Probleme.

Wir wissen um die Situation der Eltern, die mit ihren Nöten und Ängsten allein gelassen werden. Dies kann aber nicht als Rechtfertigung dienen, bei ihren Kindern einen körperverletzenden Eingriff vornehmen zu lassen. Dagegen ist vielmehr das grundsätzliche Recht aller auf Kinder in die Überlegungen aufzunehmen bzw. zu akzeptieren.

Um dies zur realistischen Perspektive werden zu lassen, müssen Möglichkeiten - etwa kleine Wohngruppen - geschaffen werden, in denen die (geistig-)behinderten Eltern mit ihrem Nachwuchs und ausreichender Betreuung leben können. Modelle im Ausland weisen diesen Weg. Solchen Ansätzen mit massenhafter Sterilisation zuvorzukommen bedeutet, den einfacheren Schritt zu wählen.

Es ist kein Zufall, daß die Forderung nach der Legalisierung der Sterilisation ohne Zustimmung der Betroffenen gerade heute laut wird: Die Bestrebungen sind nicht zu trennen von dem historischen Wissen, daß in Zeichen einer wirtschaftlichen Krise das Verlangen nach der Verringerung kostenverursachender Faktoren - etwa von behinderten Menschen - in den Vordergrund tritt. Eine einschneidende Sozialpolitik und zunehmende Versuche, Behinderung humangenetisch in

den Griff zu bekommen sowie von der Gesellschaft unerwünschten Nachwuchs durch Sterilisation zu verhindern, bilden da einen Zusammenhang. Welche Folgen das Streben nach Einschränkung der Soziallasten - verbunden mit wissenschaftlicher (Erb-)Forschung und eugenischen Prognosezeigungen - hat, wissen behinderte Menschen nur zu gut: Die Zwangssterilisation der NS-Zeit, argumentativ und praktisch beginnend bei den Geistigbehinderten, erfaßte alle 'Auffälligen' und führte zur weiteren Ausweitung, für ungezählte Menschen war der unfruchtbarmachende Eingriff der erste Schritt zur physischen Vernichtung.

Fließende Grenzen deuten sich gegenwärtig bei dem im Zusammenhang mit der Sterilisationsdebatte eingeführten Begriff 'fehlende Einsichtsfähigkeit' erneut an. Hingewiesen sei hier auch auf eine bemerkenswerte Zweigleisigkeit in der Argumentation: Kinderlosen nichtbehinderten Frauen gesteht man den Entschluß zur freiwilligen Sterilisation nur unter Auflagen zu - Geistigbehinderte sollen die Einsichtsfähigkeit über die Folgen des Eingriffs mit 11, 15 oder 18 Jahren besitzen!?

Mit dem Verweis auf die wünschenswerte freie Sexualität die Sterilisation (Geistig-)Behinderter einklagen zu wollen und dabei die massive (innerfamiliäre) sexuelle Gewalt gegen behinderte Personen zu verschweigen, erscheint uns als ein Gipfel der Verlogenheit verantwortlicher Behindertenfunktionäre: Um die heile Welt der Familie zu retten, werden die Rechte der (Geistig-)Behinderten verkauft. Die ausgeführten Eingriffe ohne Zustimmung dabei als Zwangssterilisation zu bezeichnen, trifft die Realität der Maßnahme. Die Auseinandersetzung um die Zwangssterilisation hat gerade erst begonnen. Ein legalisierendes Gesetz wird die öffentliche Diskussion um die gehandhabte Praxis und die Versuche, viele ungeklärte Aspekte dieser sozialen Frage zu beantworten, abrupt beenden. Und: Was Gesetz ist, wird in deutscher Tradition bedenkenlos getan.

Bundesweiter Zusammenschluß von Krüppel- und Behinderteninitiativen:
BAG Behindertenpolitik bei den GRÜNEN
Fachgruppe Behindertenpolitik der GAL-HH

Kontaktadresse:

Bundesweiter Zusammenschluß der Krüppel- und Behinderteninitiativen
c/o AG SPAK, Anneliese Mayer, Kistlerstr. 1
8000 München 90

Jahrelange Gespräche in (Selbsthilfe-) Gruppen, beschreibende Aufsätze in Zeitschriften oder die Publikation von Büchern konnten aber eine oft an uns gestellte Frage nicht wirklich beantworten: Wie erleben Behinderte ihren ganz normalen Alltag? Um dieses an uns herangetragene Anliegen einmal anders zu beantworten, wollen wir die Situation sichtbar machen - durch eine Ausstellung. Viele Dinge, Erfahrungen und Erlebnisse lassen sich nicht mit Worten ausdrücken. Bilder, Fotos können vieles verständlicher machen; aber auch orthopädische Hilfsmittel verdeutlichen Eindrücke von Bewegungsfreiheit oder Einengung.

- Wir suchen daher zunächst einmal Fotos, Gegenstände, die zeigen, ob und wie sich der Alltag im Laufe der vergangenen sechzig bis siebenzig Jahre bis heute gewandelt hat. Deshalb sind Fotos etc. die einen Zeitvergleich ermöglichen, dringend erwünscht.
- Was es bedeutet, behindert zu sein,

Bilder für eine Ausstellung - Behindertenalltag in Spiegel der Geschichte

Nir sind eine Gruppe behinderter Menschen aus Hamburg, die sich schon seit Jahren in der Behindertenarbeit engagieren.



• Ob sich das macht? •

Thom

erfährt man schon als Kind, ohne daß es einem vielleicht bewußt wird. Deshalb soll dieses Lebensalter auch einen Schwerpunkt bilden. Alle möglichen Situationen können dabei den Behindertenalltag widerspiegeln: Familienfeste wie Weihnachten, Geburtstag oder Konfirmation, in der Schule oder auf dem Spielplatz, bei der Therapie oder auf Reisen

Sämtliches Material bleibt auf Wunsch selbstverständlich anonym. Die Einsendungen sind für die Absender nicht verloren, sondern werden zurückgeschickt.

Kontakt: Nati Radtke, Borselstraße 15,
2000 Hamburg 50,
Tel. 040-390 22 00

Wir Tiroler vertrauen unserer Bank. Die Hypo.



Leserbrief

Versuch einer Antwort auf Ewv FLEISCHERS Resonanz von Udo Biercks/Nati Radtkes "Die Wohltätermafia, vom Erbgesundheitsdienst zum Humangenetischen Beratungsdienst".

Liebe Eva!

Als Betroffener möchte ich zu diesem brisanten Thema nicht schweigen. Ich weiß um die Gefährlichkeit, die hinter all dem steht, was mit Erbbiologie und genetischer Beratung aus historischer Sicht gesehen, zu tun hat, trotzdem, und das folgende mag jetzt vielleicht hart und diktorisch klingen: Es ist unverantwortlich, wissenschaftlich ein krankes Kind suszeptieren, genauso unverantwortlich wie eine

chemische Fabrik handelt, die ihren Müll einfach irgendwo hinkippt, ohne sich um die Folgen zu kümmern, genauso unverantwortlich wie Atomkraftwerke, die atomare Mülltonnen, wie all das was wir tagtäglich zu bekämpfen vorgaben. Da sich jetzt nicht einverstanden: Ich will erkrankte Kinder keinesfalls mit atomarem Müll oder irgend welchen Giften in eine setzen, mein Respekt vor dem (auch ungeborenen) Menschen verpflichtet mich im Gegenteil dazu, ihn nicht Gefahren auszusetzen, oder hier, im konkreten Fall und was noch schlimmer ist, um einen Leben auszuliefern, das ich selbst keineswegs führen möchte. Jede lebensfähige Krankheit

Willkommen in der
Abo-Partei!



Hiermit bestelle ich ein Abonnement der Zeitschrift 1 0 8 zum Preis von 85 100,-/85 120,- (4 Einzelhefte inkl. Zustellung), beginnend mit Heft Nr.: _____.

Bestelle ich das Abonnement nicht schriftlich ab, bin ich einverstanden, daß es jeweils um ein weiteres Jahr verlängert wird.
(Nichtzahlen gilt N I C H T als Abbestellung!)

mein Name: _____

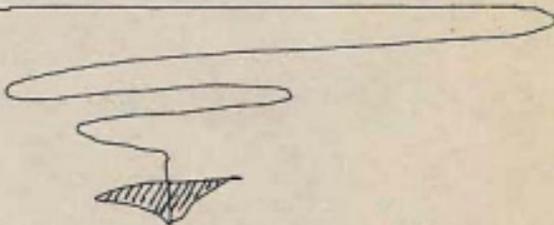
und Adresse: _____

(Unterschrift)

- und Erbkrankheiten sind meistens lebenslänglich, weil sie unheilbar sind - ist eine Beeinträchtigung, wenn nicht eine Zerstörung eines normalen glücklichen Lebens. Mit "normal" meine ich nicht eine abstrakte Norm sondern ganz einfach die Voraussetzung für Selbstbestimmung, Selbstversorgung, Sexualität, Glück und was auch noch immer. Und wenn wir noch so behindertengerecht bauen, noch so viel integrierte Kindergärten, Schulen etc. bauen und planen, die Krankheit als Stigma bleibt bestehen, verursacht Leiden, und Leiden sollten wir verhindern. Ich bin für genetische Beratungstellen wie ich für das Recht einer Frau hier selbst zu entscheiden, ob sie ihr Kind austragen möchte. Ich bin für Gentechnologie, weil in ihr, ungeachtet der vielen Gefahren der Mani-

pulation, die in ihr stecken mögen, die Möglichkeit liegt, kranken Menschen zu helfen, genau so wie ich für den medizinischen Fortschritt bin. Eines sollten wir doch bei allen Bemühungen um Integration von schon einmal geborenen Behinderten nicht vergessen: die VERHINDERUNG von Krankheiten, die Menschen daran hindern, ihr Leben zu verwirklichen. Ich habe meine Behinderung nicht ausgewählt und stehe deshalb auch nicht zu ihr, schon gar nicht möchte ich sie jemand anderem vererben. Wir Menschen sind für unser Glück selbst verantwortlich, kein Gott und kein "Schicksal" sollte uns dieser Verantwortung erheben.

Helmut Schwaiblmair



Mitteilungen:

P O S T K A R T E

An den
Verlag der Zeitschrift
L U S
o/o Harald Grilleberger
Ferdinerstraße 39
A - 4040 Linz

Bauen Sie auf eine starke Partnerschaft

Die Leistungsgemeinschaft der ORTOPEDIA-Stützpunkthändler betreut und versorgt den gesamten österreichischen Sanitätsfachhandel. Bundesweit und zuverlässig.

Nutzen Sie die Vorteile der leistungsfähigen Partnerschaft mit einem der weltweit führenden Hersteller technischer Rehabilitationshilfen.

- eigenes Lager mit vollständiger ORTOPEDIA- Produktpalette
- schnelle Lieferung • interessante Konditionen • eigener Reparatur- und Ersatzteilservice • Fachberatung
- Schulung • Verkaufunterstützung

Ihr ORTOPEDIA-Stützpunkthändler ist ganz in Ihrer Nähe



Fordern Sie bitte weitere Informationen an.

- | | | |
|--|--|--|
| • Firma Leo Ande
Bahnhofplatz 2
1670 Dornbirn
Tel. 05572 / 6 25 84 | • Medizinische Lehranstalt
Dipl.-Ing. Frühwald & Söhne
Börsenplatz 7
1070 Wien
Tel.: 0222 / 63 2100 | • Firma Ludwig Schaper
Salzmannstraße 6
4060 Wels
Tel.: 07242 / 63 22 |
| • Sanitätshaus Alois Danner
Ankstrasse 11
4020 Innsbruck
Tel.: 05232 / 2 44 87 | • Werner Heindl
Hallerstraße 11
8020 Linz
Tel.: 0732 / 27 50 46 | • OrthoGäde-Bandagen Bruno Sepin
Getreidegasse 5
9020 Klagenfurt
Tel.: 04222 / 5 96 68 |
| • Sanitätshaus Georg Egger & Co.
Hengstweingasse 12
8020 Graz
Tel. 0316 / 915148 | • Sanitätshaus Karl Matzka
Gumpengasse 36a
1181 Wien
Tel.: 0222 / 47 15 66 | • Sanitätshaus Stefan Tappe
Langer Gasse 72
5000 Salzburg
Tel.: 0662 / 7 11 56 |



Leistungsgemeinschaft **ORTOPEDIA** Stützpunkthändler



Schloß Hartheim (Foto: Archiv Peter Nausner)